

TÄTIGKEITSPROGRAMM

2020

2050

Rev. 1.1 Oktober 2019



Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz

Die Entschlossenheit, mit der Greta Thunberg und die Bewegung #FridaysForFuture für ihr Anliegen auf die Straße gehen und ein beherzteres Handeln einfordern, haben auch in Südtirol den Klimaschutz stärker als jemals zuvor ins Zentrum der gesellschaftlichen und politischen Debatte gerückt. Tatsächlich haben wir nach 24 Weltklimakonferenzen und fast drei Jahrzehnten Klimadiplomatie nicht einmal eine Trendwende in der globalen Emissionsreduktion geschafft und konkrete Maßnahmen werden nach wie vor nur recht zögerlich umgesetzt. Im letzten Jahr stiegen die weltweiten Treibhausgasemissionen um weitere 2,7 Prozent an.

Auch wenn Klimaschutz immer mehr zum Mainstream zu werden scheint und trotz der gefühlten medialen Omnipräsenz des Themas: konkrete Vorstellungen und tragfähige Konzepte zur tatsächlichen Erreichung der sich gegenseitig überbietenden Reduzierungsziele sind nach wie vor Mangelware. Reiner Alarmismus und die Dystopie der Klima-Apokalypse bringen uns unserem Ziel ebenso wenig näher wie Beschwichtigung und Verdrängung.

Von daher sind wir gut beraten, eine illusionsfreie und nicht ideologisch begründete und oberflächliche Klimaschutzpolitik zu verfolgen, die neben der einen Forderung nach Verzicht auch auf technologische Innovationen zur Lösung des Problems setzen sollte. Die Verbesserungen beispielsweise bei saurem Regen, Wald- und Gewässersterben, beim Ozonloch, bei der Luftschadstoffbelastung in den Städten, den Emissionen von Gebäuden, der Energieintensität der Industrie usw. wurden weitgehend durch technische Lösungen und Alternativen erzielt, weniger durch die Disziplin zur Selbstbeschränkung.

Aber natürlich kann jeder Einzelne von uns auch in den Dingen des alltäglichen Lebens einen nicht ganz unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Eine Verhaltensänderung in der breiten Masse setzt aber in den allermeisten Lebensbereichen das Vorhandensein von geeigneten Optionen und Alternativen voraus.

In der Frage nach einem wirksamen Klimaschutz kann aber auch nur dann ein Fortschritt erzielt werden, wenn man sich gesellschaftlich wie politisch nicht nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und größtmöglichen Konsens einigt, wie sich zuletzt beim nicht ganz zu Unrecht kritisierten Klimaschutzpaket der deutschen Bundesregierung gezeigt hat. Von daher gilt es auf eine ambitionierte Kombination von Suffizienz, Effizienz und Konsistenz, von technischen (und nichttechnischen) Alternativen sowie deren Förderung, aber auch ordnungspolitischen Ge- und Verboten zu setzen, ohne dabei schwer hinnehmbare Zielkonflikte zu erzeugen, welche die unbestritten notwendige Mehrheitsfähigkeit dieses Vorhabens gefährden könnten.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur erfolgreich sein kann, wenn sich die großen politischen Weichenstellungen in den verschiedenen Bereichen bis auf die unterste Umsetzungsebene herunterbrechen lassen. Dazu bedarf es jenseits aller langfristigen Zielformulierungen und Absichtserklärungen vor allem konkreter Maßnahmen.

Die Erarbeitung und Umsetzung solcher Maßnahmen stellt den zentralen Auftrag der KlimaHaus Agentur dar. Im Jahr 2014 wurde die KlimaHaus Agentur GmbH, eine Inhouse-Gesellschaft des Landes Südtirol, in die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus überführt, eine Hilfskörperschaft der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol. Mit der Schaffung der

Energieagentur wurde die Basis zum schrittweisen Auf- und Ausbau weiterer Kompetenzen zur Erreichung der energie- und Klimaschutzpolitischen Ziele des Klimaplan „Energie Südtirol 2050“ und der Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen geschaffen.

Die institutionellen Aufgaben, die zu erbringenden Leistungen der Inhouse-Gesellschaft sowie die Finanzierung dieser Aktivitäten seitens des Landes wurden in der Vergangenheit durch eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen Agentur und dem Land geregelt. Mit der Überführung in eine Hilfskörperschaft werden die Grundfinanzierung und die dafür zu erbringenden Leistungen durch das Tätigkeitsprogramm der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus geregelt.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Leistungen, Projekte und Aktivitäten der Agentur in den Kompetenzfeldern Zertifizierung, Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung und Kommunikation gegeben, welche im kommenden Geschäftsjahr und im Rahmen mehrjähriger Projekte und Aktivitäten teilweise darüber hinaus anstehen.

Da die eben genannten Bereiche in der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Aktivitäten stark untereinander verzahnt sind und wie die Zahnräder eines Uhrwerkes ineinandergreifen, folgt die Darstellung zugunsten einer besseren Lesbarkeit und inhaltlichen Kohärenz nicht streng der aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus.

Bozen, Oktober 2019



Dr. Ing. Ulrich Santa

Generaldirektor der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus

Haushaltsvoranschlag – Bilancio previsionale 2020-2021

GESCHÄFTSJAHR - ESERCIZIO	2020	2021	2022
A) Gesamtleistungen / Valori della produzione	€ 4.185.122	€ 4.289.751	€ 4.426.225
1) Nettoumsatzerlöse ricavi delle vendite e delle prestazioni	€ 2.851.372	€ 3.055.207	€ 3.267.790
3) Veränderung d.In Ausführung begriffenen Arbeiten variazioni die lavori in corso su ordinazione	€ 235.750	€ 271.644	€ 308.435
5) Sonstige betriebliche Erlöse und Erträge altri ricavi e proventi	€ 1.098.000	€ 962.900	€ 850.000
Führungbeiträge Contributi di gestione	€ 1.098.000	€ 962.900	€ 850.000
di cui: Contributo c.to esercizio Provincia Autonoma di Bolzano	€ 800.000	€ 800.000	€ 850.000
davon: Land bereitgestellte Mittel	€ 298.000	€ 162.900	€ -
davon: servizi energetici per l'Amministrazione Provinciale			
davon: Energiedienstleistungen für das Land			
B) Aufwendungen für Gesamtleistung / Costi della produzione	€ 4.132.525	€ 4.234.599	€ 4.368.477
6) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren per materie prime, sussidiarie, di consume e merci	€ 70.315	€ 72.073	€ 72.974
7) Aufwendungen für Dienstleistungen / Per servizi	€ 1.468.553	€ 1.508.027	€ 1.523.108
8) Aufwendung für die Nutzung Güter Dritter godimento beni di terzi	€ 160.000	€ 160.000	€ 160.000
9) Personalaufwendungen costi del personale	€ 2.163.058	€ 2.217.134	€ 2.328.096
a) Löhne und Gehälter salari e stipendi	€ 1.558.000	€ 1.596.950	€ 1.676.874
b) Soziale Aufwendungen oneri sociali	€ 467.400	€ 479.085	€ 503.062
c) Abfertigungsaufwendungen trattamento di fine rapporto	€ 119.208	€ 122.188	€ 128.303
d) Pension und ähnliche Verpflichtungen trattamento di quiescenza e simili	€ 18.450	€ 18.911	€ 19.858
e) Andere Personalaufwendungen altri costi del personale	€ -	€ -	€ -
10) Wertberichtigungen und Abwertungen Ammortamenti e svalutazioni	€ 147.600	€ 151.290	€ 155.072
a) Wertberichtigung Immaterieller Anlagewerte ammortamento immobilizzazioni immateriali	€ 102.500	€ 105.063	€ 107.689
b) Wertberichtigung Sachanlagen ammortamento immobilizzazioni materiali	€ 45.100	€ 46.228	€ 47.383
11) Veränderung Bestände Roh-, Hilfs-, Betriebst, Waren variazione delle rimanenze di materie prime, sussid. e di consumo	€ -	€ -	€ -
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen oneri diversi di gestione	€ 123.000	€ 126.075	€ 129.227
C) Kapitalerträge und Kapitalaufwendungen / Proventi e oneri finanziari	€ -	€ -	€ -
16) Andere Kapitalerträge altri proventi finanziari	€ -	€ -	€ -
17) Aufwandszinsen und andere Kapitalaufwendungen interessi e altri oneri finanziari	€ -	€ -	€ -
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - Proventi e oneri straordinari	€ 52.597	€ 55.151	€ 57.748
20) Außerordentliche Erträge proventi straordinari	€ -	€ -	€ -
22) Steuern auf das Ergebnis der Geschäftsjahre imposte sul reddito d'esercizio	€ 52.597	€ 55.151	€ 57.748
Ergebnis des Geschäftsjahres / Risultato d'esercizio	€ -	€ -	€ -

Verwendung der Grundfinanzierung durch das Land

Die Grundfinanzierung für 2018, 2019 und 2020 wurde mit Dekret des Landesrats Nr. 26368/2017 genehmigt und auf dem Kapitel U09021.0900 des Verwaltungshaushaltes der Autonomen Provinz Bozen für die betreffenden Finanzjahre zweckgebunden.

Für das Finanzjahr 2020 wurde dabei eine Grundfinanzierung durch das Land in der Höhe von 800.000 € vorgesehen. Aufgrund der für den Zeitraum 2019 - 2021 zusätzlich für die Landesverwaltung zu erbringenden und mit der Umweltagentur und dem Amt für Vermögensverwaltung abgesprochenen Energiedienstleistungen ergibt sich für die Finanzjahre 2020 – 2022 folgender Grundfinanzierungsbedarf:

	2020	2021	2022
Ordentlicher Führungsbeitrag	800.000 €	800.000 €	850.000 €
Außerordentliche Energiedienstleistungen	298.000 €	162.900 €	0 €
Gesamt	1.098.000 €	962.900 €	850.000 €

Für 2020 beträgt die beantragte Grundfinanzierung durch das Land in der Höhe von 1.098.000 € etwa 26% an der Gesamtleistung des veranschlagten Budgets von 4.185.122 €. Da die Grundfinanzierung also nur einen Teil der im folgenden ausgeführten Aktivitäten und Projekte abdeckt, erschöpft sich die Verwendung in folgenden Positionen:

Beitrag zu den Struktur- und Organisationskosten	400.000 €
Koordinierung EUSALP Aktionsgruppe 9	65.000 €
Pflege und Überarbeitung von Richtlinien, Standards und Werkzeugen	10.000 €
Zertifizierung öffentlicher Gebäude gemäß BLR Nr. 1758/2013	35.000 €
Programm KlimaGemeinde	80.000 €
Entwicklung des Programms KlimaSchule	50.000 €
Programm KlimaFactory – Energieeffizienz im Unternehmen	65.000 €
Energy-Check und Bauherrenberatung	20.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	75.000 €
ZWISCHENSUMME	800.000 €
Energiedienstleistungen für das Land	298.000 €
GESAMT	1.098.000 €

Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

Die KlimaHaus Agentur beschäftigt sich seit eineinhalb Jahrzehnten mit den Themen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Italienweit ist der KlimaHaus-Standard als Vorreiter der später auf gesamtstaatlicher Ebene eingeführten energetischen Zertifizierung („Attestazione di Prestazione Energetica“) und die Agentur als Kompetenzzentrum für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen anerkannt.

Aber auch auf internationaler Ebene findet KlimaHaus immer stärkere Wertschätzung und Beachtung. Mittlerweile erreichen die Agentur Zertifizierungsanfragen aus Ländern wie China, Südamerika oder Griechenland. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass die Europäische Kommission der KlimaHaus Agentur seit 2016 die Koordination des Bereichs „Energie“ im Rahmen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) anvertraut hat.

Ein energieeffizienter Gebäudebestand ist ein zentraler Baustein zur Erreichung unserer Klimaschutzziele. Immerhin verschlingen unsere Häuser mehr als ein Drittel unseres Gesamtenergiebedarfs und sind damit auch hauptverantwortlich für einen Großteil unserer Treibhausgasemissionen. Damit birgt dieser Bereich eines der größten Einsparungspotenziale zur Erreichung der europäischen Energie- und Klimaschutzziele. Gleichzeitig verfügen wir im Gebäudebereich - wie in wenigen anderen Bereichen - über Lösungen und Produkte, um den Energiebedarf nicht nur effektiv, sondern auch wirtschaftlich zu senken. Mit energieeffizientem und nachhaltigem Bauen können wir einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten und Verantwortung für die Welt von morgen übernehmen.

Auch wenn im Laufe der Jahre weitere Themen und Tätigkeitsfelder, wie beispielsweise die Programme KlimaGemeinde, KlimaFactory, die Koordinierung der EUSALP Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“, die verstärkte Durchführung von Studien und Forschungsprojekten und vieles mehr dazugekommen sind, der Hauptschwerpunkt der KlimaHaus Agentur liegt nach wie vor in der Bewertung von Gebäuden und Produkten nach energetischen und umweltrelevanten Qualitätskriterien.

Normativer und ordnungspolitischer Rahmen

Die europäischen Gebäuderichtlinien legen bei Neubau und Sanierung klare Mindestanforderungen an Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien fest (2002/91/EG, 2009/28/EU, 2010/31/EU, 2012/27/EU).

In Südtirol werden die EU-Vorgaben mit dem BLR Nr. 362/2013 und dem KlimaHaus-Standard umgesetzt. Aber auch im übrigen Italien sowie in anderen Europäischen Ländern erfolgt die Umsetzung dieser Vorgaben mit vergleichbaren Regelungen (GvD 192/2005, Ministerialdekrete vom 26. Juni 2015, usw. in Italien, Energieeinsparverordnung EnEV in Deutschland, „OIB-Richtlinie 6 - Energieeinsparung und Wärmeschutz“ in Österreich, usw.).

Südtirol hat gegenüber der gesamtstaatlichen Regelung einen bestimmten Gestaltungsfreiraum, da die europäischen Gebäuderichtlinien 2002/91/EG und 2010/31/EU jeweils umgesetzt wurden, noch bevor es der Gesetzgeber in Rom getan hat. Während in Italien die staatlichen Richtlinien und Vorgaben zunehmend restriktiver, komplexer und

bürokratischer wurden, wurde in Südtirol in den letzten Jahren ein umfangreicher Vereinfachungsprozess umgesetzt, der eine Vielzahl an technischen und administrativen Vereinfachungen brachte.

Überarbeitung und Zusammenführung des Landesrichtlinien

Am 20. August 2014 sind mit der Überarbeitung der Landesenergieeffizienzrichtlinie (Beschluss der Landesregierung Nr. 2012 vom 27. Dezember 2013) zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2010/31/EU eine Reihe an Vereinfachungen und Nachbesserungen in Kraft getreten. Wenig hilfreiche Auflagen wurden neu formuliert oder gänzlich fallengelassen, Mindestanforderungen und Grenzwerte auf deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und an die baupraktischen Erfordernisse und Bedingungen angepasst.

Am 19. Juni 2018 wurde nun eine neue, überarbeitete europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU) 2018/844 im Amtsblatt der EU (L156) veröffentlicht, welche am 9. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Die EU-Länder müssen die neuen Vorgaben der Richtlinie innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen. Da wir in Südtirol diese EU-Richtlinien eigenständig umsetzen, wurde 2019 eine entsprechende Überarbeitung der Landesenergieeffizienzrichtlinie vorbereitet, das Notifizierungsverfahren sollte Anfang 2020 abgeschlossen werden können.

Die Neuerungen betreffen insbesondere die Möglichkeiten der Gebäudeautomation zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie die gebäudeseitigen Vorkehrungen zur Unterstützung der Elektromobilität. Mit dieser Novelle wurden neben den europäischen Neuerungen aber beispielsweise auch der Anwendungsrahmen für Sonderfälle besser geregelt und die technischen Anhänge, insbesondere jener zum KlimaHaus-Berechnungsverfahren, grundlegend überarbeitet.

Mit der notwendigen Überarbeitung der Landesenergieeffizienzrichtlinien wurden auch die bisherigen Regelungen zur Inspektion von Heiz- und Klimaanlage sowie der Energiebonus in einer einheitlichen Richtlinie zusammengeführt. 2020 wird eine Reihe an Aktivitäten anstehen, um Techniker und Bauherren zu den Neuerungen zu informieren.

Überarbeitung technische KlimaHaus-Richtlinien

Weniger kann manchmal mehr sein. In der Umsetzung der europäischen Vorgaben gilt es einen praxistauglichen und wirtschaftlichen Anwendungsrahmen zu finden, zu hohe oder unwirtschaftliche Anforderungen können sich in der Praxis als wenig zielführend oder gar hemmend erweisen und übersteigen die Bereitschaft vieler Bauherren zu deren Umsetzung. Mit der Ausarbeitung des neuen KlimaHaus-Standards wurde jener Vereinfachungsprozess fortgeführt, der 2014 mit der Überarbeitung der Landes-Energieeffizienzrichtlinie eingeleitet wurde.

Aus der Erfahrung von bereits damals mehr als 13.000 (heute sind es etwa 18.000) zertifizierten Gebäuden wurden zahlreiche Vorgaben auf ihre Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Praxistauglichkeit überprüft. Anforderungen wurden neu formuliert oder auch gänzlich

fallengelassen, wenn sie im Vergleich zum erforderlichen Aufwand keinen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz zu leisten vermochten. Maßgebend für den Vereinfachungsprozess waren die Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Technikneutralität der neu formulierten Mindestanforderungen, aber auch die bauphysikalische Robustheit. Dem Pareto-Prinzip folgend wurde die Aufmerksamkeit auf jene 20 % der Aspekte konzentriert, die 80 % des Ergebnisses bestimmen. Der Zertifizierungsablauf wurde insgesamt stark entbürokratisiert und kann jetzt vollständig digital abgewickelt werden.

Mittlerweile wurde die Überarbeitung des KlimaHaus-Standards abgeschlossen und auch die grundlegend neue Sanierungsrichtlinie vorgestellt, gemeinsam mit einer Novelle der technischen Richtlinien für den Neubau und für KlimaHaus Nature. Die Summe an Maßnahmen und Vereinfachungen schafft die Basis dafür, im Hinblick der Klimaschutzziele die Energieeffizienz unserer Gebäude weiter zu verbessern und die EU-Richtlinie praxisnah und effektiv umzusetzen, ohne dabei schwer zu rechtfertigende Mehrkosten zu verursachen. Die Neuerungen wirken sich nicht nur positiv auf den Aufwand, sondern auch auf die damit verbundenen Kosten aus. Durch die großzügigere Regelung ist der Planer in vielen Dingen freier, aber auch eigenverantwortlicher in Sachen bauphysikalische Robustheit und Komfort.

Hilfsmittel und Tools: Bauteil- und Wärmebrückenkataloge

Im Zuge der Überarbeitung wurden aber auch mehrere operative Werkzeuge wie die neue (kostenlose) KlimaHaus-Software, der Bauteilkatalog zum vereinfachten rechnerischen Nachweis der gängigsten Bauanschlüsse geschaffen. Für den Sanierungsbereich wurde auch eine umfassende Sammlung von „FEM-Analysen bestehender Bauteilanschlüsse“ ausgearbeitet. Es handelt sich hierbei um eine Sammlung energetisch sanierter Bauteile, für welche die kritischen Oberflächentemperaturen innen auf dem Bauteil berechnet wurden. Mithilfe der Sammlung können alle relevanten Details mit wenig Aufwand analysiert werden.

2019 ist mit den Arbeiten zur Aktualisierung des KlimaHaus-Bauteilkatalogs begonnen worden, im ersten Halbjahr 2020 soll der neue Katalog veröffentlicht werden, der dann auch weitere Bauteilanschlüsse umfassen wird.

KlimaHaus Zertifizierung

Mit dem letzten Geschäftsabschluss wurden insgesamt 2.418 KlimaHaus-Ausweise ausgestellt, inklusive der von den Partneragenturen ausgestellten. Dabei wurden 958 Neubauten und 570 Sanierungsprojekte nach dem KlimaHaus-Standard zertifiziert. Der Rest entfällt auf Energieausweise für Bestandsgebäude.

Im Bereich Neubau wurden in Südtirol im Vergleich zum Vorjahr 7,2% mehr Gebäude zertifiziert. Erfreulich ist auch der Umstand, dass sich beim Neubau der Anteil an KlimaHaus Nature wiederum stark erhöht hat; mittlerweile wird jeder 7. Neubau als KlimaHaus-Natur ausgeführt. Vergleichsweise stabil ist der Sanierungsbereich mit einem Plus von 1.4 % gegenüber dem Vorjahr.

Mit dem BLR Nr. 362/2013 wurde auch die von der EU-Richtlinie 31/2010/EU vorgeschriebene Ausweispflicht bei Vermietung und Verkauf von Bestandsgebäuden eingeführt. Die Agentur hat auf diese wesentliche Neuerung umgehend reagiert und für Bestandsgebäude (ohne Sanierungseingriffe) vereinfachte, unbürokratische und äußerst kostengünstige Verfahren (150 € zzgl. MwSt.) zur Erstellung des Energieausweises umgesetzt. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.0439 solcher Bestandsausweise ausgestellt.

Auch für das kommende Geschäftsjahr ist von einer annähernd gleichbleibenden Anzahl an Zertifizierungen in den jeweiligen Bereichen auszugehen. Die Zertifizierung öffentlicher Gebäude ist in der Grundfinanzierung enthalten und wird von der Agentur kostenlos durchgeführt.

Modulares KlimaHaus R und KlimaHistory

Nachdem die neue Sanierungsrichtlinie Ende 2017 in Kraft getreten ist, mit der eine Zusammenführung der KlimaHaus-R Richtlinie und verschiedener anderer KlimaHaus-Sanierungsleitfäden erfolgt ist, soll 2019 an einem „modularen KlimaHaus R“ gearbeitet werden. Damit soll auch für auch partielle Sanierungseingriffe und Teilsanierungen ein Leitfaden erstellt werden, um auch Etappensanierungen bauphysikalisch richtig zu planen, Sanierungsfehler zu vermeiden, die die Wohnqualität beeinträchtigen oder gar zu Bauschäden führen können, das energetische Verbesserungspotenzial kostenoptimal zu nutzen, sowie einen hygienischen und behaglichen Innenraumkomfort zu gewährleisten.

Dazu wurde 2019 eine Zusammenarbeit unter dem Arbeitstitel „CasaClima I“ mit Rete Irene initiiert, um die praktische Anwendbarkeit anhand einer Reihe an tatsächlich durchgeführten Sanierungen zu validieren und gegebenenfalls an jenen Stellen, wo es notwendig ist, nachzubessern.

Ebenso wurde 2019 auch Grundlagen für KlimaHistory erarbeitet, einem neuen Gütesiegel für die Bauhaltung und Sanierung historischer Gebäude. KlimaHistory sollte als Prozesszertifizierung angedacht werden, bei dem auch restauratorische Aspekte mit einfließen. Insbesondere ist für diesen Bereich eine Zusammenarbeit mit dem Green Building Council Italia geplant, welcher bereits den (allerdings nur mäßig erfolgreichen) Standard „Historic Building“ ausgearbeitet hat. Beide Aktivitäten werden 2020 weitergeführt.

Mindeststandards bei Neubauten

Seit 2011 und bis zum 31.12.2016 galt in Südtirol für alle Neubauten der Mindeststandard KlimaHaus B. Dem europäischen „Fahrplan“ folgend wurde 2017 der Mindeststandard beim Neubau auf ein „KlimaHaus A“ angehoben, mit dem wir in Südtirol das europäische „Nearly Zero Energy Building“ umsetzen. Dank der umfassenden Überarbeitung des KlimaHaus-Standards und des engagierten Qualitätsstrebens der gesamten Baubranche stellte diese Anhebung aber keine größere Zäsur dar. Es war vielmehr ein natürlicher und konsequenter Schritt, wurden ja bereits zuvor zwei von drei Neubauten als KlimaHaus A ausgeführt. Ein solches stellt heute schlicht und einfach den Stand der Technik und somit eine - auch wirtschaftlich - optimale Interpretation des europäischen nZEB-Standards dar.

Ein KlimaHaus A ist vom Dämmstandard her in den allermeisten Fällen ein Klimahaus B mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die mittleren Dämmwerte unterscheiden sich mit $U_{mA}=0,25$ und $U_{mB}=0,26$ nur geringfügig (Durchschnittswerte aller in den letzten beiden Jahren zertifizierten Gebäude). Eine Komfortlüftung gehört heute schon aus rein hygienischen Gründen zum Stand der Technik und kostet bei einem Einfamilienhaus wenige Tausend Euro. Aufgrund der zahlreichen und kostenwirksamen Vereinfachungen und Neuerungen überwiegen die Einsparungen dennoch und in der Regel ist heute ein KlimaHaus A günstiger, als es ein KlimaHaus B in der Vergangenheit war.

Nachhaltigkeitszertifizierungen

Im Laufe der Jahre haben sich die KlimaHaus Protokolle und Standards ständig weiterentwickelt und sich von der energetischen Zertifizierung hin zu einem Gütesiegel für qualitativ hochwertiges und umweltbewusstes Bauen entwickelt. Nachhaltigkeit ist im Verständnis von KlimaHaus ein ganzheitlicher Ansatz, der nicht nur die Energieeffizienz eines Gebäudes bewertet, sondern in der Bewertung weiter greift. Die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitssiegel bildet die bewährte KlimaHaus Gebäudezertifizierung.

Darauf aufbauend wurde mit KlimaHaus Nature ein weiterführendes Protokoll entwickelt und die Zertifizierung um Kriterien ergänzt, die maßgebend für die Ressourcenschonung und das Wohlbefinden des Menschen sind. KlimaHaus Nature zertifiziert ein Gebäude nicht nur nach seiner Energieeffizienz, sondern auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Bewohner.

KlimaHaus Nature

Die Qualitätszertifizierung KlimaHaus Nature bewertet die Nachhaltigkeit eines Gebäudes daher umfassender und betrachtet folgende Bereiche: die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes, die Umweltverträglichkeit der verwendeten Baustoffe anhand einer Lebenszyklus-Analyse, ein sparsames Wassermanagement, hohe Raumluftqualität und emissionsarme Materialien, Maßnahmen zum Schutz vor Radonbelastung, die Nutzung von natürlichem Tageslicht sowie komfortable Raumakustik.

Um nachhaltiges Bauen über den Mindeststandard hinaus zu belohnen, wurde mit dem Energiebonus auch bei Neubauten ein Kubaturbonus eingeführt, wenn ein Gebäude nach dem KlimaHaus Nature Standard ausgeführt wird. Diese Förderung ist mit der Anhebung des Mindeststandards mit 1.1.2017 übrigens der einzige verbleibende Kubaturbonus im Neubau. Aus diesem Grund ist beim Neubau ein kontinuierlich wachsender Anteil an Nature-Zertifizierungen zu beobachten, was im Hinblick auf die einzuhaltenden Anforderungen auch neue Herausforderungen und Problemstellungen mit sich bringt. Daher stellen die damit verbundenen Fragestellungen für die Agentur wohl auch 2019 den Schwerpunkt im Bereich der Neubauzertifizierungen dar.

KlimaHotel, KlimaHaus Welcome, Work&Life, Wine und School

Aufbauend auf KlimaHaus Nature hat die Agentur eine ganze Familie von Nachhaltigkeitsiegeln entwickelt, die den Besonderheiten und Anforderungen in bestimmten Anwendungsbereichen Rechnung tragen. Insbesondere werden neben dem Gebäude und der gebäudetechnischen Ausrüstung auch weichere Aspekte bewertet, wie beispielsweise die Betriebsführung, das Ressourcen-, Abfall- und Umweltmanagement, soziale Aspekte ebenso wie jene der Logistik oder von Produktionsprozessen.

Die Familie der KlimaHaus Nachhaltigkeitslabel umfasst mittlerweile KlimaHotel, ein Gütesiegel für nachhaltige Tourismusbetriebe, KlimaHaus Welcome für kleinere Beherbergungsbetriebe, KlimaHaus Work&Life für Büro- und Dienstleistungsgebäude, KlimaHaus Wine für nachhaltige Weinkellereien, sowie KlimaHaus School für Schulen und Kindergärten.

2019 wurde ein eigenständiges Webportal für die Gütesiegel KlimaHotel und KlimaWine ausgearbeitet, 2020 sollen diese Gütesiegel damit verstärkt beworben werden. Grundsätzlich sollen im kommenden Geschäftsjahr die Anstrengungen weiter intensiviert werden, um die verschiedenen Nachhaltigkeitszertifizierungen in Südtirol und darüber hinaus verstärkt zur Anwendung zu bringen.

LCA und Materialdatenbank

Die Nachhaltigkeitsbewertung eines Gebäudes und seiner Komponenten basiert ganz wesentlich auf einer Lebenszyklusanalyse der verwendeten Materialien. In der KlimaHaus-Nature Datenbank werden die Baustoffe bis Zeitpunkt "Produkt ab Werk" (cradle to gate) bilanziert. 2019 soll eine Vorarbeit zur Erweiterung des LCA auf die Bereiche Nutzung, Rückbau und Recycling durchgeführt werden („cradle to grave/cradle“)

Es werden somit alle vorgelagerten Prozesse bis zum auslieferfertigen Produkt berücksichtigt. Für jeden Prozessschritt müssen dazu Material-, Transport- und Energieinputs sowie Emissionen in Luft, Boden, Wasser und Abfälle ermittelt werden. Dabei werden die graue Energie, der Bedarf energetischer Ressourcen (PEI), das Treibhauspotential (GWP), Versauerungspotential (AP) und die Dauerhaftigkeit bewertet.

Mit der Änderung der Herstellungsprozesse ändern sich aber auch die Bewertungsgrundlagen, daher ist die Nature-Datenbank entsprechend zu aktualisieren. Deshalb soll im kommenden Jahr eine Analyse dazu durchgeführt und die Aufnahme von EPDs (Environmental Product Declarations) in die Datenbank angedacht werden. Aber auch und vor allem die Nachhaltigkeits-Protokolle bedürfen einer ständigen Pflege und Weiterentwicklung. So sind die Kriterienkataloge der Nachhaltigkeitsprotokolle ständig zu aktualisieren und den normativen Entwicklungen in den einzelnen Teilbereichen anzupassen. Zudem gibt es noch ein großes Potential für Spezialisierungen dieser Nachhaltigkeitsiegel im Bereich von Handel, Gewerbe und Industrie. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, die Anforderungen und Zertifizierungsabläufe so effizient und schlank wie möglich zu gestalten.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 2020 die Materialdatenbank des IBO durch die bundesdeutsche Ökobaudat ersetzt werden soll. Zudem ist dieses Thema auch ein zentraler Punkt im Interreg IA-Projekt GPP4Buildings, das die Agentur leitet.

Zusammenarbeit mit ENEA

Das Nachhaltigkeitssiegel KlimaHaus School war ausschlaggebend für die Ende 2015 initiierte und 2016 durchgeführte Zusammenarbeit mit ENEA im Bereich der Qualitätsstandards für Schulen. Zudem wurde 2016 eine ausführliche Studie zum Thema Kontrollinstrumente für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude im NZEB-Standard ausgearbeitet.

Darauf aufbauend wurde die Zusammenarbeit mit ENEA weiter verstärkt. Im Juni 2017 wurde mit ENEA ein Rahmenabkommen zur Zusammenarbeit in den Bereichen KlimaHaus, KlimaFactory und KlimaGemeinde unterzeichnet. Auch für 2020 sind gemeinsame Initiativen und Veranstaltungen geplant.

Produktzertifizierungen

Die Anforderungen an Bauprodukte steigen stetig und immer öfter wird nach geeigneten Produkten für ein KlimaHaus nachgefragt, von Bauherren wie von Ausführenden. Bauwillige suchen neutrale Informationen zu den Produkten, Hersteller und Ausführende möchten sich am Markt gegenüber der Konkurrenz abgrenzen. Das Gütesiegel "KlimaHaus Qualitätsprodukt" ist eine Qualitätsmarke, mit der Bauprodukte gekennzeichnet werden, welche die Qualitätsanforderungen der jeweiligen KlimaHaus-Richtlinie erfüllen (Energieeffizienz, Dauerhaftigkeit, Funktionalität, Ausführungsqualität, usw.). Ein KlimaHaus Qualitätsprodukt wurde einer unabhängigen Prüfung durch die Agentur unterzogen und bietet dem Verbraucher eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl und Bewertung; es stellt einen geprüften Leitfaden zur richtigen Montage zur Verfügung; es wird von einem detaillierten Gebrauchs- und Wartungshandbuch begleitet.

Bisher gab es die Gütesiegel für Fenster und Türen, 2017 wurde mit den ersten Zertifizierungen von Wohnraumlüftungsanlagen begonnen. 2018 wurde die Verbreitung dieses neuen Gütesiegels vorangetrieben. Die Wohnraumlüftung (WRL) ist ebenfalls ein Bauprodukt gemäß EU 305/2011, allerdings gibt es für die WRL noch keine Produktnorm und somit auch keine Pflicht zur CE-Kennzeichnung. Im laufenden Jahr wurde dazu eine technische Produktrichtlinie ausgearbeitet und ein neues Produktlabel entwickelt.

2019 wurden die aktuellen Richtlinien für die Produktsiegel überarbeitet. Für 2020 ist die Fertigstellung eines neuen Gütesiegels für Wärmepumpen vorgesehen. Dazu soll insbesondere auch eine Zusammenarbeit mit dem Institut für erneuerbare Energien der EURAC und den Laboreinrichtungen im NOI Techpark angestrebt werden.

Software ProCasaClima - ProKlimaHaus

Seit dem 1. November 2014 kann die KlimaHaus-Berechnung ausschließlich mit der neuen Software ProKlimaHaus durchgeführt werden. Die Software entspricht den Anforderungen der EU-Richtlinien 2010/31/EU und 2012/27/EU und verfügt über viele nützliche technische Features, um Projekte aus energetischer, ökologischer und ökonomischer Sicht zu bewerten. Im Gegensatz zur vorherigen Online-Lösung ist ProKlimaHaus wieder ein kostenloses stand-

alone Tool auf Microsoft Excel Basis. Die Software wurde und wird ständig weiterentwickelt, um die Bestimmung des Heiz- und Kühlbedarfs durch stationäre und dynamische Berechnungen weiter zu verbessern.

Darüber hinaus beinhaltet das Berechnungsprogramm nun Funktionen zur Komfortbewertung des Innenraumklimas und des sommerlichen Wärmeschutzes, die Nachhaltigkeitsbewertung nach dem KlimaHaus Nature-Standard und ein Modul zur Kosten-Nutzen-Betrachtung.

Für das kommende Geschäftsjahr ist die Weiterentwicklung der Software zur Modellierung von mehreren thermisch homogenen Bereichen in einem Gebäude (Multizonen) geplant. Ebenso soll die Analyse des Feuchtehaushalts zum thermohygro-metrischen Nachweis implementiert werden. Ein weiterer Punkt betrifft die Ausarbeitung eines Auditprotokolls, das direkt in die Software eingebunden ist. 2016 wurde die Bewertung der energetischen Effizienz von BACS (Building Automation and Control Systems) und die Klassifizierung nach EN 15232 in die Software aufgenommen.

Ein letzter Punkt betrifft die bereits weiter oben ausgeführte, schrittweise Vorbereitung und Umstellung der Materialdatenbank. Dadurch können zum einen in der Nachhaltigkeitsbewertung auch EPDs (Environmental Product Declarations) berücksichtigt werden, zum anderen sollen aber auch die Produkte im Bereich der Anlagentechnik mit ihren jeweiligen Leistungsmerkmalen in die Datenbank aufgenommen werden können. Für 2019 ist die Weiterentwicklung dieses zentralen Berechnungs- und Zertifizierungswerkzeuges geplant. Insbesondere sollen ein neuer Algorithmus zur Bewertung der Luftinfiltrationen, des Warmwassers nach UNI 9182 und ein Mehrzonenmodell implementiert werden.

Insbesondere soll parallel dazu im Rahmen des EFRE-Projekts BuildDOP auch die nächste, vollständig neue Generation der ProKlimaHaus Software entwickelt werden, welche einige Limits der aktuellen Version beheben und ein erweitertes Funktionsspektrum aufweisen wird. Die neue Software soll ein benutzerfreundliches und praxistaugliches Instrument zur Planung, Bewertung und schließlich Zertifizierung der Gebäudeperformance in unterschiedlichster Hinsicht werden: statische und dynamische energetische bzw. thermische und hygrothermische Berechnungen und Simulationen, bauphysikalische Robustheit Abdeckung aus erneuerbaren Energien und Einbettung in Energienetze und -systeme, Einbindungen passiver Heiz- und Kühllösungen, Komfortbewertungen, Nutz-, Steuer- und Lastprofile, Ökobilanzen und Nachhaltigkeitsbewertung, Kosten/Nutzen-Betrachtungen, usw. Das Projekt wird von der Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus geleitet und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Erneuerbare Energien der Europäischen Akademie Bozen durchgeführt.

Im ersten Halbjahr 2020 werden die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Berechnungsprogramms, insbesondere auch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Projektes BuildDOP, abgeschlossen, um dann die Software im Praxiseinsatz weiter zu erproben und zu verbessern.

CasaClima Open

Die Agentur arbeitet zudem an der Weiterentwicklung des Softwareprojekts „CasaClima Open“, um die KlimaHaus-Zertifizierung auch mit kommerziellen und vom CTI zertifizierten Berechnungsprogrammen gemäß der nationalen Richtlinien und Normen zu ermöglichen. Ziel ist die Vermeidung einer doppelten energetischen Berechnung und die Erleichterung der KlimaHaus Zertifizierung für die Planer.

Die Berechnungsergebnisse gemäß den nationalen Normen und Richtlinien werden in das Tool „CasaClima Open“ importiert, überprüft und über die Parameter der KlimaHaus Berechnung normalisiert, um so die KlimaHaus Klassen für die Zertifizierung bestimmen zu können. Dazu soll auf das XML-Format zum Datenaustausch zurückgegriffen werden, das zurzeit von einer Arbeitsgruppe bestehend aus ENEA, dem CTI und verschiedenen Softwareherstellern ausgearbeitet wird. Auch 2019 sollen weitere Softwarehersteller in diesem Bereich kontaktiert und überzeugt werden, eine Exportschnittstelle zu CasaClima Open zu implementieren.

Damit soll auch der Bestimmung des Ministerialdekretes vom 26. Juni 2015 („Decreto APE“) nachgekommen werden, welches die Begünstigung einer schrittweisen Annäherung an die nationalen Richtlinien und Mindestvorgaben vorsieht. Darüber hinaus sollte dadurch aber auch die KlimaHaus-Zertifizierung außerhalb der Landesgrenzen begünstigt werden.

Im Hinblick auf die nationalen Förderungen von ENEA und GSE konnte bei ENEA mittlerweile eine Gleichstellung des KlimaHaus-Ausweises zum erforderlichen Nachweis erreicht werden. 2020 soll auch bei den Förderungen des GSE (vor allem beim „conto termico“) eine formelle Anerkennung des KlimaHaus-Ausweises anstelle des bisher notwendigen APE erreicht werden. Dazu wurden 2019 übrigens eine Reihe an Vervollständigungen und Annäherungen an den nationalen Standard vorgenommen.

Programm KlimaGemeinde

Die Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz stellt eine große Herausforderung dar. Um sie bewältigen zu können, bedarf es Entscheidungsprozesse auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen. Die Initiative „KlimaGemeinde“ hilft den Gemeinden konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu planen, umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen. Das Ziel der Zertifizierung ist eine allgemeine Effizienzsteigerung und die bewusste Nutzung natürlicher Ressourcen. Im Mittelpunkt steht ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess der gesamten Energieeffizienz der Gemeinde durch innovative, technische und bauliche Lösungen.

Das Programm beinhaltet für die Gemeinden eine Vielzahl an Maßnahmen. Sie reichen von der Ausarbeitung eines Klimaschutz- und Energiesparplans, Entwicklungsplanung und Raumordnung, der Verbesserung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Prozessen zur Ver- und Entsorgung, der öffentlichen Beleuchtung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, über nachhaltige Mobilitätskonzepte bis hin zur Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung zu Energie- und Umweltthemen.

Um als KlimaGemeinde zertifiziert zu werden, müssen bestimmte Qualitätsziele im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz erreicht und in einem kontinuierlichen Prozess verbessert werden. Die Bewertung erfolgt anhand eines Maßnahmenkatalogs und der ermittelten Punktzahl für bestimmte Kernindikatoren. In Abhängigkeit des Umsetzungsgrades reicht die Zertifizierung von einer KlimaGemeinde Light bis hin zur KlimaGemeinde Gold. Den Gemeinden mit Vorbildcharakter wird durch die Zertifizierung eine erhöhte Sichtbarkeit verliehen. Das verliehene Siegel kann so auch effizient für das Standortmarketing eingesetzt werden.

Das Programm KlimaGemeinde baut auf einem international verankerten Energiemanagementsystem für Kommunen, dem EEA - European Energy Award, auf. Die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus ist seit 2016 offiziell Mitglied des EEA - Projektträgers nationaler Lizenznehmer des EEA-Programmes. Nach dem Status eines Pilotmitgliedes mit reduzierter Gebühr ist seit 2018 im Rahmen des Vollstatus die vollständige EEA-Gebühr zu entrichten. Nach der Ausarbeitung des Programms und der Durchführung einer Pilotphase sind bis heute bereits 23 Gemeinden dem Programm beigetreten.

Auch 2020 soll das Programm verstärkt beworben werden, in Zusammenarbeit mit ENEA auch außerhalb von Südtirol. Weiters ist angedacht, für die Gemeinen Unterlagen, Broschüren und weitere Kommunikationsmittel sowie eine Sammlung von Good-Practice-Beispielen auszuarbeiten. Mittelfristig ist das Ziel, den Gemeinden im Rahmen des Programmes KlimaGemeinde auch einen Grundservice im Bereich Beratung und eine bestimmte Expertise bei Formulierung von Förderprojekten usw. anzubieten (One-Stop-Shop). Ein letzter Punkt betrifft schließlich das Netzwerken und die Organisation von Veranstaltungen und Exkursionen, um den Gemeinden einen Erfahrungs- und Know-How-Austausch zu ermöglichen.

EBO – Energy Report Online

Im Rahmen des Programmes KlimaGemeinde wurde auch die EDV-basierte Energiebuchhaltung „Energiebericht Online“, kurz EBO, entwickelt. Der EBO ist ein operatives Instrument, das KlimaGemeinden bei der Erfassung ihres Ressourcenverbrauchs unterstützt. Der EBO erfasst die jährlichen Wasser- und Energieverbräuche aller öffentlichen Gebäude und Anlagen. Er sammelt zudem Daten über die Energieproduktion gemeindeeigener Anlagen und bilanziert den Ausstoß verursachter Treibhausgase in der Gemeinde. Alle Daten werden von dem EBO in einem technischen Endjahresbericht zusammenfasst. Die jährliche Aufzeichnung der Verbräuche und der Treibhausgasemissionen hilft den Gemeinden dabei, Handlungsfelder und Einsparpotenziale einfacher zu definieren und nachhaltige Entscheidungen im Bereich Energie und Klimaschutz zu treffen. Für 2019 steht eine grundlegende Überarbeitung und Funktionserweiterung dieses Werkzeuges an.

KlimaGemeinde Berater

Begleitend zur Zertifizierung wurde ein Ausbildungsprogramm für die Figur des KlimaGemeinde-Beraters entwickelt. Der KlimaGemeinde-Berater begleitet die Gemeinde und die gemeindeinterne Arbeitsgruppe „Energy Team“ bei der Umsetzung von Maßnahmen des Energie- und Umweltmanagementplans und beim Zertifizierungsprozess. Bis dato können jene Gemeindeverwaltungen, die am KlimaGemeinde Programm teilnehmen, auf eine Liste von 35 akkreditierten Experten „KlimaGemeinde Berater“ zurückgreifen, die über das gesamte Staatsgebiet verteilt sind.

Für 2019 ist geplant, weitere Kurse anzubieten, um auch außerhalb von Südtirol auf eine hinreichende Anzahl von KlimaGemeindeberatern zurückgreifen zu können.

One-Stop-Shop und "Sportello GSE"

Die Agentur hat 2019 eine Konvention ausgearbeitet, um in Südtirol eine Anlauf- und Beratungsstelle (für öffentliche Verwaltungen, Private und Unternehmen) zu allen Themen des GSE (conto termico, TEE, ...) einzurichten. Die Vereinbarung sieht auch vor, dass die Agentur auch Beratungen vor in den Bezirken vor Ort anbietet. Im Sinne eines „One-Stop-Shops“ sollte auch das Informations- und Förderangebot der Umweltagentur in die Anlaufstelle eingebunden und gemeinsam promotet werden soll (Kumulierbarkeit conto termico und reduzierte Restförderung durch das Land usw.).

Darüber hinaus will die Agentur 2020 ihren (v.a. auch technischen) Support für die Gemeinden weiter ausbaue, um damit auch die kleineren Gemeinden besser unterstützen zu können. Die Agentur deckt fachlich und inhaltlich alle relevanten Gebiete ab und würde damit einen wichtigen First-Level-Support zu allen Themen liefern (unbeschadet der Rolle der KlimaGemeinde-Berater).

Mobilitätslehrgang

2018 hat die Agentur für die STA-Greenmobility einen Mobilitätslehrgang organisiert. Das erarbeitete Konzept legt einen besonderen Fokus auf die Vermittlung von Erfolgsgeschichten im Alpenraum auf dem Gebiet der nachhaltigen Mobilität. Dies wurde für über 40 Teilnehmer, von Bürgermeistern über Verwalter bis hin zu Freiberuflern und angehenden Mobilitätsexperten zwischen Mai und Oktober in fünf Modulen in Bozen umgesetzt und mittels einer Exkursion in die Schweiz. Neben dem NOI Techpark gab es Schauplätze im Safety Park und im Wasserstoffzentrum. Neben Expertenvorträgen und klassischen Lehrmodulen wurden auch Arbeitstische und Gruppenarbeiten organisiert. Am Ende des Lehrganges, der Weiterbildungscredits aller relevanten Berufskollegien erhielt, wurde den Teilnehmern ein Feedbackbogen ausgehändigt, der durchwegs positive Noten für Konzeption und Abwicklung des Lehrganges enthielt.

Die Agentur hat somit erstmals auch im Bereich der Mobilität ihrem Auftrag Rechnung getragen, Initiativen zur Förderung der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit auszuarbeiten und umzusetzen. Insbesondere ergänzt sich dieses Angebot auch sehr gut mit den Inhalten des Programmes Klimagemeinde. Auch 2020 will die Agentur an der Ausschreibung teilnehmen.

Klimaschutz im Unternehmen

Auf Produktion, Gewerbe und Dienstleistung entfällt mehr als ein Drittel des gesamten Energieverbrauches. Steigende Energiepreise setzen nicht nur Privathaushalte, sondern vor allem Betriebe unter Druck. Italien gehört zu den Ländern mit den höchsten Energiekosten in Europa und hängt stärker als die meisten anderen EU-Länder von Energieimporten ab.

Energieeffizienzmaßnahmen können den Kostendruck senken und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Häufig lassen sich mit dem Umstieg auf effizientere und modernere Technologien auch die Prozess- und Produktqualität verbessern. Dennoch wird das wirtschaftliche Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Studien haben gezeigt, dass sich in einem Großteil der Unternehmen Einsparpotentiale von bis zu 30 Prozent finden lassen.

Die Initiative KlimaFactory

Mit der neuen Initiative KlimaFactory will die KlimaHaus Agentur das energetische Einsparungspotential erschließen, das in Betrieben schlummert.

Während große und besonders energieintensive Unternehmen bereits seit längerem durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/27/EU mit dem Dekret 102 vom 4. Juli 2014 zu regelmäßigen Energieaudits verpflichtet sind, tun sich kleinere und mittlere Unternehmen schwerer, ihr Einsparungspotential zu erkennen und somit ihren Energieverbrauch und damit auch den Kostendruck zu senken.

Groß heißt im Fall der Energieaudit-Pflicht, dass das Unternehmen mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigt und mehr als 50 Mio. Euro Umsatz oder mehr als 43 Mio. Aktiva ausweist. Solche Unternehmen werden meistens ohnehin von sich aus tätig, weil die erzielbaren Kosteneinsparungen den Aufwand dafür locker rechtfertigen.

Der Großteil der heimischen Betriebe sind jedoch kleinste, kleine und mittlere Betriebe, die das Thema aus strukturellen Gründen nur äußerst zögerlich angehen. Aber natürlich leistet auch die Summe der Einsparungen in den vielen KMUs ihren Beitrag zum Klimaschutz. Freilich wirkt sich eine Verbesserung der Energieeffizienz auch in diesen Betrieben positiv auf ihre Wettbewerbsfähigkeit aus.

Durch das Programm KlimaFactory soll KMUs ein möglichst breites Knowhow zur Verfügung gestellt werden, um sie auf ihrem Weg zur Steigerung der Energieeffizienz zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen eines KlimaFactory-Energieaudits werden alle energierelevanten Bereiche und Abläufe von einem Experten unter die Lupe genommen und so die größten Einsparpotenziale und die sinnvollsten Verbesserungsmaßnahmen ermittelt. Mit diesem Impuls soll die dauerhafte Einführung eines betrieblichen Energiemanagements in KMUs gefördert werden.

Energiesparpotentiale in Produktion und Gewerbe

Im Zuge des Audits liegt der Schwerpunkt neben der Energieeffizienz der Betriebsgebäude und Energiemanagement, vor allem auf den Querschnittstechnologien wie Beleuchtung, Prozesswärme, Kältetechnik, Absaugungen und Lüftungstechnik, Motoren, Pumpen und Druckluft. Die zu erwartende Einsparung hängt im Einzelfall von der Energieintensität der Branche und der jeweiligen Produktionsprozesse ab. Im Schnitt liegen die erzielbaren Energieeinsparungen aber bei 10 bis 20 Prozent.

Das KlimaFactory Audit deckt weite Teile der UNI CEI EN 16247 ab und soll als niederschwelliges Angebot die Einführung eines betrieblichen Energiemanagements auch bei KMUs fördern und begünstigen.

2016 wurde an der Ausarbeitung des Programmes begonnen. Erprobt wurde KlimaFactory 2017 im Rahmen einer Pilotphase an Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen, bei der die Praxistauglichkeit und Anwendbarkeit unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen evaluiert wurde. Mittlerweile sind 14 Unternehmen dem Programm beigetreten. Teil der Standortbestimmung ist auch ein Vergleich mit dem Energieverbrauch anderer Unternehmen in derselben Branche. Dafür hat die Agentur in Zusammenarbeit mit

klima:aktiv und Alperia ein Online-Tool entwickelt, damit die Betriebe ein erstes Benchmarking durchführen und eine Selbsteinschätzung vornehmen können.

In weiterer Folge sollte sich durch den geschaffenen Impuls auf dem Markt auch ein entsprechendes Angebot entwickeln, um die technologie- und branchenspezifischen Anforderungen mit der nötigen fachlichen Expertise bedienen zu können.

Im Zusammenhang mit dem Programm „KlimaFactory“ will die Agentur für 2020 ihre Kompetenzen in diesen Bereichen erweitern und das notwendige Fachwissen weiter vertiefen. Insbesondere soll der „Rollout“ des Programmes auf breiter Basis begonnen und die Initiative stärker beworben werden. Ein weiterer Aspekt betrifft die Ausarbeitung von technologie- und branchenspezifischen Fallstudien und Good-Practice-Sammlungen sowie die Organisation von KlimaFactory-Kursen und –Veranstaltungen, um das Thema einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Insbesondere konnte sich die Agentur zu diesem Thema auch eine ARPAF II Projekt Caesar CAESAR (CApacitating Energy efficiency in Small Alpine EnteRprises) sichern. Im Rahmen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum „EUSALP“ arbeiten unter der Leitung der KlimaHaus Agentur auch die Projektpartner ClusterAgentur Baden-Württemberg, die Energieagentur e-zavod aus Slowenien, die Agenzia per l'Energia der Region Friaul-Julisch-Venetien und Energie Tirol daran, KMUs einen niederschweligen Zugang zu Energieaudits und Effizienzmaßnahmen ermöglichen. Im Austausch mit Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Experten will man länderübergreifend gemeinsame Ansätze, Werkzeuge sowie Weiterbildungs- und Sensibilisierungskampagnen ausarbeiten, um die heimischen Betriebe effizient und praxisnah zu begleiten.

Iniziativa KlimaSchule (neu)

2020 möchte die KlimaHaus Agentur das Programm KlimaSchule entwickeln. Das Programm orientiert sich am Konzept der Energieschule des EEA-Schwesterprogramms Energiestadt der Schweiz und erweitert es über die energierelevanten Aspekte hinaus um weitere Aspekte des Klimaschutzes.

KlimaSchule ist eine Initiative für Schulen, die eine vertiefte und kontinuierliche Bearbeitung der Themenbereiche Klima&Energie verfolgt. Während des Prozesses (während des Schuljahrs) setzen sich die Schulen mit einer nachhaltigen Ressourcennutzung auseinander mit den Zielen,

- den Ressourcen- und Energieverbrauch in der Schule kontinuierlich zu senken
- den Anteil erneuerbare Energien am gesamten Energieverbrauch zu steigern
- das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulpersonal mit Regeln zum bewussten Umgang mit Ressourcen und Mobilität zu verändern
- die Schüler zu diesen Themen zu sensibilisieren, in sie sich mit konkreten Schritten und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Mit einem einfachen Verfahren können sich interessierte Schulen am Programm KlimaSchule anmelden und bei Erreichung der Kriterien nach einem Schuljahr als KlimaSchule auszeichnen lassen.

Der Prozess von der Anmeldung bis zur Erreichung der Auszeichnung «KlimaSchule» bedingt die Gründung eines Klima-Teams durch die Schulleitung. Dieses Team setzt sich aus mindestens folgenden Vertretern/innen zusammen: Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrpersonen, Hauswart/technischer Dienst sowie Schülerinnen und Schüler (mind. 2).

Das Klima-Team ist für den gesamten Prozess zur KlimaSchule verantwortlich. Die Aufgaben sind im Pflichtenheft im Detail aufgeführt. Die Schulleitung ermöglicht dem Klima-Team die Erledigung seiner Aufgaben und bietet die nötige Unterstützung. Die weiteren Kriterien, die im Verlaufe von einem Jahr zur erstmaligen Vergabe der Auszeichnung KlimaSchule führen, sind im Kriterienkatalog definiert und mit x in der Spalte «Erstauszeichnung» gekennzeichnet.

Will die Schule eine KlimaSchule bleiben, hat sie jährlich einige Kriterien zu erfüllen. Sie sind im Kriterienkatalog in der Spalte «Wieder-Auszeichnung» mit x gekennzeichnet. Für die Wieder-Auszeichnung realisiert sie zudem innerhalb des Wiederauszeichnungszyklus einmal ein vertieftes «Klima-Jahr» wie bei der Erstauszeichnung.

Die Kriterien dafür entsprechen jenen der Erstauszeichnung und umfassen darüber hinaus ein Vertiefungsthema das die Schule auswählt. Im Kriterienkatalog in der Spalte «Wieder-Auszeichnung im «Klima-Jahr» mit Wahl eines Vertiefungsthemas» sind die Kriterien mit x gekennzeichnet. Über die Jahre der Wieder-Auszeichnungen hinweg setzt sich eine KlimaSchule mit allen Vertiefungsthemen auseinander.

4. Kriterienkatalog Checkliste

Kriterium	Umfang/Beschreibung	Vorhandene Hilfsmittel	Erstauszeichnung	Wieder-Auszeichnung jährlich	Wieder-Auszeichnung im Klima-Jahr mit Wahl eines Vertiefungsthemas
1. Ziele, Planung, Management					
1.1 Klima-Team Ein breit abgestütztes KlimaTeam-Team mit Budget-/Antragskompetenz ist eingesetzt.	Vertreten sind: Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrpersonen, technischer Dienst; Schülerinnen und Schüler (S+S)		x	x	x
1.2 Verankerung Die Schule bekennt sich zur Verankerung der Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltiger Ressourcenumgang im Schulleitbild (Schulkultur), Verankerung bei der nächsten Überarbeitung des Schulleitbilds.	Passus zum Umgang mit Energie im Schulleitbild/Schulordnung am Ende des Prozesses		x		
1.3 Jahresprogramm Das Energie-Team erstellt ein Jahresprogramm Energie mit Aktionen und Massnahmen zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Mobilität. Die Energie-Aktionen und –Massnahmen können auch ins Jahresprogramm der Schule integriert werden.	Jährliche Aktivitäten (rund drei) Alle S+S profitieren mindestens einmal pro Zyklus		x		x
1.4 Reporting Reporting der Umsetzung der Aktionen und Massnahmen zwecks kontinuierlicher Verbesserung der nachhaltigen Ressourcennutzung	Kontrolle durch «FachTeam «KlimaSchulen» von Energiestadt		x	x (einfache Auflistung)	x
2. Gebäude und Anlagen					
2.1 Energiebuchhaltung	Einführung der Energiebuchhaltung, regelmässige Nachführung, Aufbereitung der Informationen	EBO oder anderes Tool der Agentur → Koordination mit KlimaHaus Agentur	x	x	x
2.2 Geräte und Anlagen	Effiziente Bewirtschaftung der Geräte und Anlagen in der Bedienung von Hauswart/Hausdienst (Standby, Laubbläser u.ä.)				Vertiefungsthema
2.3 Bewirtschaftung Aussenanlagen	Ressourcen schonende Bewirtschaftung der Aussenanlagen (Bewässerung, Düngung etc.)				Vertiefungsthema
3. Umgang mit Energie, Wasser und Abfall					
3.1 Umgang mit Elektrizität	Effiziente Nutzung von Strom, inkl. Stand-by, Lichter u.ä.		x		x (wahlweise 3.1 oder 3.2)
3.2 Umgang mit Wärme	Effizienter Einsatz der Wärme in den Schulanlagen				
3.3 Umgang mit Wasser	Effizienter Umgang mit Wasser (inkl. Duschen, Angebot von Hahnenwasser statt Flaschen u.ä.)				Vertiefungsthema
3.4 Umgang mit Abfall	Die Schule sammelt Abfälle getrennt und organisiert Angebote mit wenig Verpackung.				Vertiefungsthema

Kriterium	Umfang/Beschreibung	Vorhandene Hilfsmittel	Erstauszeichnung	Wieder-Auszeichnung jährlich	Wieder-Auszeichnung im Klima-Jahr mit Wahl eines Vertiefungsthemas
4. Mobilität					
4.1 Analyse Mobilitätssituation	Die Schule analysiert die Verkehrssituation rund um das Schulgelände und weiss, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht.		x		
4.2 Energiebuchhaltung für Fahrzeuge	Der Verbrauch der eigenen Fahrzeuge wird erfasst und verfolgt.				Vertiefungsthema
4.3 Verbesserung der Verkehrssituation	Aktionen zur Verbesserung der Situation für Fussgänger und Velofahrende				Vertiefungsthema
4.4 Anreize zur Verbesserung des Modalsplits	Die Schule bietet Anreize, die Mobilität von und zur sowie an der Schule vermehrt zu Fuss oder mit dem ÖV zu bewältigen.				Vertiefungsthema
5. Interne Organisation					
5.1 Beschaffung	Die Schule definiert Beschaffungsrichtlinien, welche den Energieverbrauch und ökologische Aspekte berücksichtigen, und setzt sie konsequent um				Vertiefungsthema
5.2 Weiterbildung Schulwarte/technischer Dienst/Schulpersonal	Weiterbildung rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen	Schulwartkurse Vorschläge für Weiterbildung im Energiestadt-Dokument «Hilfsmittel»	x		x
5.3 Weiterbildung Lehrpersonen	Weiterbildung rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen	Vorschläge für Weiterbildung bei den Energiestadt-Hilfsmitteln	x		x
6. Kommunikation und Aktionen					
6.1 Integration Energiethemen im Unterricht/Stoffplan	Jede Klasse profiliert von mindestens einer Unterrichtseinheit pro Schuljahr zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Davon soll mindestens eine Unterrichtseinheit während des Zyklus' in einem nicht-naturwissenschaftlichen, nicht-technischen Fach erfolgen.		x	x	x
6.2 Einbezug Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler werden in die Umweltaktivitäten einbezogen und können sich einbringen.		x		x
6.3 Aktionen und Kommunikation	Die SchülerInnen, Lehrpersonen und Hauswarte werden regelmässig zu Energiethemen informiert. Die Schule und das Teamlima-Team orientieren die Eltern und die Öffentlichkeit über Aktionen als KlimaSchule.		x		x
6.4 Einbezug der weiteren Nutzenden der Schule	Weitere NutzerInnen der Räumlichkeiten werden in die Bemühungen der Schule einbezogen.				Vertiefungsthema
6.5 Zusammenarbeit mit Behörden und Versorgern	Die Schule und das Energie-Team pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit den Energiestadt-Beratenden und zuständigen Behörden.		x		x
6.6 Auftritt der Schule	Die Schule legt in allen Aspekten des Auftritts Wert auf Energie und Ökologie (Website, Briefpapier, Berichte, Veranstaltungen usw.).				Vertiefungsthema

KlimaCommissioning

Eine geeignete Dimensionierung und Abstimmung der Gebäudetechnik auf die Eigenschaften der Gebäudehülle sind Voraussetzung für einen effizienten Betrieb. Ebenso wichtig sind aber auch eine fachmännische Einstellung und Abstimmung der Komponenten (z.B. Heizungseinstellungen, Nachtabsenkung, hydraulischer Abgleich, Lüftungseinstellung, usw.) bei der Inbetriebnahme und eine regelmäßige Wartung. Zudem wird in der Praxis der Nutzer oft nicht mit dem Gebäude und der gebäudetechnischen Ausstattung vertraut gemacht und über die Betriebsmodalitäten und Wartungsbedarf informiert (im Fachjargon „Commissioning“ genannt). Im Rahmen des Projektes KlimaCommissioning soll ein systematischer Ansatz zur Durchführung dieses Commissionings ausgearbeitet und den Bauherrn in Form eines Pflichtenheftes für die Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.

Diese Aktivität war bereits für 2019 angedacht, konnte jedoch aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht angegangen werden. Die Agentur wird 2020 versuchen, einen ersten Entwurf dafür auszuarbeiten.

KlimaKoffer

2016 wurde gemeinsam mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und dem Ökoinstitut eine neue und originelle Initiative für den Klimaschutz gestartet. Gemeinden und Bevölkerung sollen für dieses Thema sensibilisiert und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen unterstützt werden. So ist die Idee zum KlimaKoffer entstanden, der folgende Geräte enthält: ein Innen-Außen-Temperaturmesser, ein Infrarot-Thermometer, eine Kofferwaage (Mülltrennung), einen Schrittzähler, eine Steckdosenleiste (Standby), einen Stromzähler und einen Datenlogger für Temperatur und Feuchtigkeit. Auch in den vergangenen Jahren wurde diese Initiative fortgesetzt und beispielsweise der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland sechs Klimakoffer zur Nutzung übergeben. Tipps zum Energiesparen und energieeffizienten Bauen, zur Abfallvermeidung, zu umweltbewusster Ernährung und nachhaltiger Mobilität sind in der beiliegenden Informations- und Sensibilisierungsbroschüre „Gemeinsam für den Klimaschutz“ zu finden. Auch diese Initiative soll 2020 fortgesetzt werden.

Energy Check

Wenn Gebäude mehr Energie als nötig verbrauchen, zahlt man dafür unnötig viel Geld, vergeudet Ressourcen und belastet unter Umständen das Klima. Der erste Schritt zur Energieeinsparung ist ein unabhängiger und von Verkaufsinteressen entkoppelter Rundum-Gebäudecheck.

Die Agentur bietet seit 2016 mit dem Programm „Energie-Check“ einen systemischen Ansatz an, um diese energetischen Diagnosen strukturiert und inhaltlich vollständig abwickeln zu können. Mit diesem unabhängigen Beratungsangebot soll die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden verbessert und deren Emissionen reduziert werden.

Im Rahmen einer Begehung wird die Gebäudehülle auf Wärmebrücken, Schimmel und Feuchtigkeitsbildung und weiteren Schwachstellen untersucht, die Wärmeverluste und Komfortminderungen zur Folge haben können. Durch die Überprüfung der gebäudetechnischen Ausstattung werden Anlagenverluste minimiert (passende Regelung und Einstellung der Raumtemperaturen, Thermostatventile, hydraulischer Abgleich, Dämmung Heizungsrohre und Warmwasserpuffer, energieeffiziente Umwälzpumpe, bis hin zum Tausch des Wärmeerzeugers). Im abschließenden Beratungsgespräch werden die möglichen Sanierungsmaßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit erörtert und die zu erwartenden Einsparpotenziale aufgezeigt. Bei einem geringen Selbstbehalt für den Eigentümer (75 €, die restlichen 225 € finanziert das Land über die Agentur) soll ein attraktives und unabhängiges Beratungsangebot ausgearbeitet werden. Das übergeordnete Hauptziel liegt darin, die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden zu verbessern und deren Emissionen zu reduzieren.

Der Energie-Check soll auch 2020 angeboten werden, voraussichtlich werden monatlich etwa 10 Energie-Checks durchgeführt werden. Zudem soll 2020 auch ein spezielles Angebot für Mehrfamilienhäuser ausgearbeitet werden, das auch eine Vorstellung des Audits und eine Fragestunde im Rahmen einer Kondominiumsversammlung beinhaltet.

Forschungsprojekte und internationale Einbindung

2013 hat die KlimaHaus Agentur erstmals begonnen, sich mit seiner Forschungs- und Entwicklungsabteilung aktiv an größeren Forschungsprojekten, insbesondere auch auf europäischer Ebene, zu beteiligen. Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung und der Austausch auf höchster Ebene bilden auch für die KlimaHaus Agentur eine wesentliche Grundlage ihrer Zukunftsfähigkeit. Dieser ungemein wichtige Bereich ist in Zukunft noch stärker zu forcieren, um erfolgversprechende Strategien im Bereich des Klimaschutzes und die für ihre Umsetzung notwendigen operativen Maßnahmen auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage zu entwickeln, ohne dabei den Praxisbezug außer Acht zu lassen.

Mittlerweile hat die Agentur einige erste Projekte abgeschlossen und ist an zahlreichen internationalen Forschungsprojekten beteiligt (Sinfonia, Bricks, RiFaRe, LowTech, BuildDOP, Tune, ArgeAlp, AlpGov, ComeEasy, QAES, CAESAR, GPP4Buildings, E2I@NOI, usw.). Auf internationaler Ebene ist besonders der Umstand hervorzuheben, dass die Europäische Kommission der KlimaHaus Agentur die Koordination des Bereichs „Energie“ im Rahmen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) anvertraut hat.

2020 werden weitere bereits erfolgreich eingereichte Projekte anlaufen, zudem sind bereits weitere Projektanträge in Vorbereitung.

Koordinierung der EUSALP AG 9

Makroregionale Strategien sind ein neuer Politikansatz auf europäischer Ebene. In Makroregionen werden staatenübergreifende Teilräume zusammengeführt, die gemeinsame Charakteristika, Potentiale und Herausforderungen aufweisen. Die EU Makrostrategie für den Alpenraum, kurz EUSALP, ist die vierte Makrostrategie der Europäischen Union. Sie wurde 2015 vom Rat der EU beschlossen. Die EUSALP umfasst 48 Regionen aus sieben Staaten (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Liechtenstein und Schweiz). Die EUSALP Strategie umfasst die drei Kernbereiche Wirtschaftswachstum und Innovation, Mobilität und Vernetzung sowie Umwelt und Energie.

Die Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus leitet seit 2016 den Bereich „Energie“. Sie wurde mit der Aufgabe betraut, eine Strategie für den Alpenraum zu erarbeiten, um diese zu einer „Modellregion für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ zu machen.

Die Schwerpunkte liegen zum einen auf erneuerbaren Energieträgern und im Ausbau des noch ungenutzten Potentials im Alpenraum und deren Einbindung in intelligente und vernetzte Energiesysteme (Smart Grids, Speichertechnologien, Sektorenkopplung, usw.). Auf der Verbraucherseite liegt der Fokus vor allem auf der Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudesektor und in KMUs sowie in Umsetzung lokaler Energiemanagementsysteme. Ein übergeordnetes Ziel liegt in der Ausarbeitung und überregionalen Abstimmung von zukunfts fähigen Energiestrategien gleichermaßen wie von konkreten Umsetzungsmaßnahmen.

Nicht zuletzt soll so effektiver Klimaschutz auch mit wirtschaftlicher Innovation verbunden werden. Im Jahr 2017 realisierte die Aktionsgruppe 9 den ersten EUSALP Energy Survey, der unter anderem Energieverbrauchsdaten und die Struktur der Energiebereitstellung für Strom

und Wärme im gesamten EUSALP-Gebiet zusammenführt und erstmals Aufschlüsse über die Energiesituation in den Regionen des Alpenraums gibt. Darauf aufbauend soll in Zukunft ein laufend aktualisiertes makroregionales Energy Observatory entwickelt werden. Zudem organisierte die Arbeitsgruppe die 1. Internationale EU SALP Energiekonferenz zum Thema „Energieeffizienzsteigerung in KMU: Chance für die Makrostrategie“.

Neben den Arbeitsgruppentreffen wurden auch ein Expertenworkshop zum Thema „Gemeinsame Mindeststandards zur Förderung des nachhaltigen Bauens“ und ein politikfeldübergreifender Workshop über Smart Villages im Alpenraum veranstaltet. Die Umsetzung des Projektes wird vom Alpine Space Projekt AlpGov unterstützt.

2020 wird neben der organisatorischen Betreuung und Führung der AG 9 das Hauptaugenmerk noch stärker auf der konkreten Umsetzung der laufenden Aktivitäten und Projekte liegen.

Dienstleistungen für das Land Südtirol

Seit der Einrichtung des sogenannten Energietisches der Autonomen Provinz Bozen hat sich die Agentur mit ihrer Expertise beratend in die Arbeit der Expertengruppe eingebracht. Der Energietisch spielt eine wesentliche Rolle in der Unterstützung des Energiemanagers des Landes, welcher die Verantwortung für die Einsparung und rationelle Nutzung der Energie trägt. Die Arbeitsgruppe unterstützt den Energiemanager in der Erarbeitung der wirtschaftlich wie auch energetisch besten Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs landeseigener Gebäude und Infrastrukturen. Die Agentur wird auch 2020 die Abteilung 11 bei im Rahmen des Energietisches fachlich unterstützen bzw. Teile der operativen Abwicklung der Tätigkeiten vornehmen. Die Agentur verzichtet zudem auch auf die Verrechnung der Zertifizierungstätigkeit für öffentliche Gebäude, die nunmehr mit der Grundfinanzierung abgegolten ist. Andere Leistungen betreffen die Abstimmungen mit den Aktivitäten und Förderprogrammen des Amtes für Energieeinsparung, der EFRE Ausschreibung zur Sanierung öffentlicher Gebäude, oder die installationstechnischen Vorkehrungen im Bereich der Breitbandanschlüsse oder der Ladestationen für die Elektromobilität.

Auch 2020 wird allen Landesbediensteten die kostenlose Teilnahme an den Weiterbildungskursen der Agentur angeboten. Insbesondere sind zukünftige folgende, außerordentlichen Energiedienstleistungen für das Land vorgesehen:

Energiedienstleistungen für den Energy-Manager des Landes

Stichprobenkontrollen durchgeführter Energieaudits: Wie mit dem Energy-Manager des Landes vereinbart, soll die Agentur 2019 1/3 der Energieaudits der letzten Ausschreibung überprüfen und auswerten. Dies umfasst die Sichtung und Bewertung von 9 der 27 bereits durchgeführten Energieaudits, die Analyse und Bewertung der vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und deren Durchführungsmöglichkeit. Dabei werden auch Lokalaugenscheine durchgeführt, um die effektiven Energieverbräuche zu messen und zu analysieren und mit den Ergebnissen der Audits gegenüberzustellen.

Erfassung und Auswertung Energieverbräuche: Anfang 2017 wurden die Energielieferanten der Abteilungen 6 und 12 gewechselt. Die gesamten Verbräuche sind bei den Energielieferanten zu erheben und auf Vollständigkeit zu überprüfen. In der Umsetzung sollten die gewählte Methodik und die genutzten Instrumente auch die Automatisierung der Sammlung und der Analyse der Verbräuche für die Folgejahre erleichtern.

Energieaudits und Geometrieaufnahmen: Durchführung von Energieaudits gemäß EN 16247 – Teil 1 und 2 sowie Aufnahme der Grundflächen und Ermittlung der Rauminhalte für das Facility Management nach DIN 277 für insgesamt rund 300 Gebäude, die von der Abteilung Vermögensverwaltung verwaltet werden. Diese Audits wurden im Herbst 2019 begonnen, abgeschlossen sollte das Projekt im Jahr 2021 werden, der entsprechende Finanzierungsbedarf für die Folgejahre ist in den entsprechenden Jahresprogrammen vorzusehen. Weiters enthalten: Einbau von drei Monitoring Systemen, um den Energieverbrauch von 3 Einheiten laufend zu monitoren. Unter Einheit ist z.B. ein Landhaus oder eine Schule zu verstehen. Die Wahl der Verbräuche, die genauer aufgezeichnet werden sollen, wird beim Energietisch des Landes besprochen werden.

Ausarbeitung und Umsetzung Klimabonus für Bauen mit Holz

Mit Beschluss vom 5. August 2014, Nr. 964 wurde für das energetische Sanieren von Bestandsgebäuden sowie für nachhaltig ausgeführte Neubauten, die dem KlimaHaus Nature Standard entsprechen, der Anreiz des Baumassenbonus in der Höhe von 20% bei der Sanierung bzw. 10% im Neubau geschaffen.

Die freiwillige Zertifizierung „KlimaHaus Nature“ bewertet neben der Energieeffizienz der Gebäudehülle (Energiebedarf in kWh/m²/a) und dem Grad der Abdeckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen (Emissionen in kg CO₂equiv /m²a) die Nachhaltigkeit eines Gebäudes in einem ganzheitlicheren Ansatz und berücksichtigt dabei eine Reihe weiterer Aspekte. Diese betreffen insbesondere die Verwendung von umweltverträglichen und emissionsarmen Baumaterialien und -produkten, Maßnahmen zum Schutz vor Radon, den akustischen Komfort und Mindestanforderungen im Bereich des Schallschutzes, den visuellen Komfort und die Nutzung von natürlichem Tageslicht, ein ressourcensparendes Wassermanagement und geringe Bodenversiegelung sowie weitere Anforderungen an die Raumluftqualität.

Nachdem ein KlimaHaus A nur etwa 10 Prozent der Energie eines durchschnittlichen Bestandsgebäudes verbraucht, übersteigen bei einer Ökobilanzierung bzw. Lebenszyklusanalyse eines solch hocheffizienten Gebäudes mittlerweile die Umwelteinträge der Baustoffe und -produkte jene, die in der Betriebsphase anfallen. Dies betrifft insbesondere den Anteil der grauen Energie bzw. des nichterneuerbaren Primärenergiegehalts (PEI in MJ), aber auch andere Aspekte wie das Versauerungspotential (AP in kg SO₂equiv), das Erderwärmungspotential (GWP100 in kg CO₂equiv), die Dauerhaftigkeit der Baustoffe usw. Zudem können bestimmte Materialien, allen voran der Baustoff Holz, auch signifikante Mengen an Kohlenstoff einlagern und langfristig binden, was in der Ökobilanzierung ebenfalls berücksichtigt wird.

Neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie solcher zur Dekarbonisierung durch Substitution von fossilen mit erneuerbaren Energieträgern werden zukünftig verstärkt auch Möglichkeiten zur biologischen oder auch technischen CO₂-Sequestrierung eine immer bedeutendere Rolle im Klimaschutz spielen. Insbesondere unterscheidet sich vor allem der Baustoff Holz von anderen Materialien darin, gleichzeitig auch eine bedeutende CO₂-Senke zu sein.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung in Sachen Klimaschutz unter anderem auch den Strategieansatz, durch die Verwendung von Holz als Baumaterial auch eine langfristige Einlagerung von Kohlenstoff zu fördern. Neben der Selbstverpflichtung des Landes, bei öffentlichen Bauvorhaben den Anteil von Holzbauten signifikant zu erhöhen, soll auch für private Bauherren ein Anreiz gesetzt werden, verstärkt auf den Baustoff Holz zurückzugreifen. Nachdem verschiedene Möglichkeiten geprüft wurden, wie unter anderem eine finanzielle Förderung durch die Umweltagentur oder eine Erhöhung der Wohnbauförderung um bis zu 5%, erscheint nach Abwägung der Sachlage. Von besonderem Interesse sind im Hinblick auf die Umsetzungsmöglichkeiten vor allem die Neubauten. Hier würde ein (bis zu) fünfprozentiger Aufschlag der Wohnbauförderung im Schnitt maximal ca. 2.200 € an zusätzlicher Förderung ausmachen. Zudem wären in einem Mehrfamilienhaus oder einer Wohnbaugenossenschaft nicht alle Eigentümer im selben Ausmaß anspruchsberechtigt, weshalb die Entscheidung für einen in der Regel doch teureren Holzbau dadurch nicht wahrscheinlicher würde. Ähnlich verhält es sich mit nicht anspruchsberechtigten Bauherren oder großen Bauträgern, welche durch diesen Ansatz überhaupt keinen Anreiz hätten, verstärkt auf Holzbauweisen zu setzen.

Die höchste Reichweite und Schlagkraft würde ein solcher Holz-Bonus entwickeln, wenn er beim Baumassenbonus für Neubauten Berücksichtigung finden würde. Zurzeit können Neubauten einen Bonus von 10% in Anspruch nehmen, wenn sie nach dem Nachhaltigkeitsstandard „KlimaHaus Nature“ errichtet werden. Die Beibehaltung dieses Bonus für nachhaltiges Bauen wird von den Stakeholdern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung zwar weitgehend befürwortet, eine Erhöhung dieses Prozentsatzes jedoch abgelehnt.

Aus diesem Grund hat die KlimaHaus-Agentur einen ersten Vorschlag ausgearbeitet, wie dieser „Klima-Bonus“ in Zukunft ausgestaltet sein könnte, um die obigen Zielsetzungen zu erreichen. Im Hinblick auf die Umsetzungsaspekte wird der Sanierungsbereich bewusst ausgeklammert. Aufstockungen erfolgen in der Regel ohnehin in Leichtbauweise, während der Bestand meist nur gedämmt und nicht substantiell ersetzt wird. Wird mehr als die Hälfte des Bestandes abgetragen, wird das Vorhaben als Abbruch und Wiederaufbau und damit als Neubau gewertet.

Die Massenermittlung würde mit der KlimaHaus-Software und zur einfacheren Handhabung mit folgendem Ansatz erfolgen: es wird die Gebäudehülle ausschließlich der beheizten Räume berücksichtigt, auskragende Bauteile, Balkone usw. werden nicht berücksichtigt; Innendecken werden voll für hohl gerechnet, ausgenommen von der Berechnung sind Innen- und Außenstiegen, Innentrennwände, Fenster, Türen, Möblierung usw.

2020 sollte die Agentur den definitiven Vorschlag dieser Förderung vorlegen und die operative Umsetzung sowie die Abwicklung der entsprechenden Projektkontrollen übernehmen.

Spezifischer Holzanteil des Gebäudes	CO ₂ -Bonus Holz	ohne / mit Nature Bonus	Gesamtbonus
< 40 kg/m ²	0 %	kein KH Nature	0 %
≥ 40 kg/m ²	3 %	kein KH Nature	3 %
≥ 80 kg/m ²	4 %	kein KH Nature	4 %
≥ 120 kg/m ²	5 %	kein KH Nature	5 %
< 40 kg/m ²	0 %	7 %	7 %
≥ 40 kg/m ²	3 %	7%	8 %
≥ 80 kg/m ²	4 %	7%	9 %
≥ 120 kg/m ²	5 %	7%	10 %

Klimaneutrale Landesverwaltung

Die Landesregierung erwägt, mit einer angestrebten „Klimaneutralität“ der Landesverwaltung einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und darüber hinaus auch ein starkes Signal für Bürger und Unternehmen zu setzen, ebenfalls ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Als Diskussionsbasis sollen in diesem Dokument kurz die Handlungsmöglichkeiten sowie die Stärken, Schwächen, Gefahren und Opportunitäten eines solchen Vorhabens aufgezeigt werden, um den Entscheidungsprozess zu erleichtern. Zur besseren Begriffsabgrenzung ist festzuhalten, dass ein Leben gänzlich ohne CO₂-Ausstoss praktisch unmöglich ist, selbst wenn wir uns zivilisatorisch in die Steinzeit zurückkatapultierten. Man spricht daher von Klimaneutralität, wenn die unvermeidbaren Emissionen an anderer Stelle wieder eingespart oder kompensiert werden.

Nach dem Prinzip Reduzieren, Substituieren und Kompensieren sind deshalb zunächst die Einsparungspotenziale und die Möglichkeiten zur Dekarbonisierung vor Ort voll auszuschöpfen, bevor Ausgleichsmaßnahmen in Form von Kompensationsprojekten in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, wie die zur Verfügung stehenden, begrenzten Finanzmittel am klimateffektivsten und -effizientesten eingesetzt werden können und in welcher Form der höchste Grenznutzen erzielt werden kann.

Zur Kompensation bieten sich grundsätzlich mehrere Möglichkeiten an, die nach dem Regulierungsrahmen unterschieden werden können. Das sind zum einen jene, die auf offiziell anerkannten Validierungs- und Zertifizierungsstandards basieren, den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls und dem Emissionshandelssystem der Europäischen Union (EU Emissions Trading Scheme (EU ETS) entsprechen. Daneben gibt es eine Reihe von privatwirtschaftlichen Initiativen mit eigenen Regeln und Qualitätssicherungsstandards. Und schließlich bestünde mittel- und langfristig auch die Möglichkeit, eigene und von Marktanbietern unabhängige Kompensationsprojekte zu entwickeln, welche sowohl vor Ort, sowie in Zusammenarbeit mit der Entwicklungshilfe des Landes auch in Entwicklungsländern umgesetzt werden könnten. Während eine die Kompensation über Marktanbieter nach dem Gießkannenprinzip funktionieren kann, wäre für die Entwicklung eigener Kompensationsprojekte die Fokussierung auf wenige und vergleichsweise sichere und politisch stabile Regionen wichtig. In diesen Regionen wären die notwendigen Netzwerke zur operativen Umsetzung und die Kontakte zu Behörden und anderen Stakeholdern aufzubauen, um eine langfristige Zusammenarbeit und dauerhafte Nachhaltigkeit der Projekte

gewährleisten zu können. Die Beteiligung an solchen Projekten könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch auf Unternehmen und Bürger ausgeweitet werden, die beispielsweise ihre unternehmerische Tätigkeit oder eine Flugreise kompensieren möchten.

In einer ersten groben Abschätzung wäre für die Landesverwaltung im engeren Sinn aktuell mit einem Kompensationsbedarf in der Größenordnung von ca. einer Million Euro im Jahr zu rechnen. Man könnte sich daher auch in einem Zehnjahresplan zum Ziel setzen, jährlich 10% mehr an Emissionen zu kompensieren, bis man 2030 schließlich vollständig CO₂-neutral ist. In den ersten Jahren würde es sich anbieten, die Kompensationsleistungen durch den Ankauf und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten des ETS ö.Ä. abzudecken. In diesem Zeitraum könnten dann die notwendigen Strukturen und Kompetenzen für die Umsetzung eigener Klimaschutzprojekte aufgebaut werden, mit denen in den Folgejahren der Treibhausgasausgleich erfolgen könnte.

Die Agentur hat dazu ein erstes Konzept ausgearbeitet. Sollte die Landesregierung dieses Ziel weiterverfolgen, würde die Agentur ab 2020 mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zur operativen Umsetzung beginnen, was allerdings einen nicht unerheblichen Aufwand mit sich bränge und bei der Grundfinanzierung der Agentur zu berücksichtigen wäre.

Monitoring

Zur Erreichung einer optimalen Energieeinsparung bei Gebäuden ist es von grundlegender Wichtigkeit, nicht nur die energetische Gebäudehülle zu verbessern, die in der Vergangenheit im Mittelpunkt des KlimaHaus-Standards stand. Um das Optimierungspotential von Gebäuden voll zu erschließen, müssen darüber hinaus auch verstärkt die Themen der Auslegung und der energetischen Diagnose der gebäudetechnischen Ausrüstung betrachtet und analysiert werden. Vor diesem Hintergrund wurde im laufenden Jahr eine Strategie und ein technologisches Konzept entwickelt, um in diesem Bereich eine kostengünstige Dienstleistung anbieten zu können, die auf einem energetischen Monitoring basiert. In diesem Projekt werden die Arbeiten des vor zwei Jahren abgewickelten Monitoring-Projekts „NZEB“ weitergeführt, auch vor dem Hintergrund der Energieeffizienzkontrollen der Heiz und Kühlanlagen laut EU-Richtlinie 2010/31/EU.

Der entwickelte Prototyp des KlimaMonitors soll 2020 zur „Marktreife“ weiterentwickelt werden. Insbesondere haben sich die Ultraschallmessungen für eine nicht-invasive Erfassung der Wärmemengen als zu ungenau herausgestellt. Daher soll ein Schwerpunkt 2020 in der Findung einer Alternativlösung zu dieser Problemstellung und der Durchführung mehrerer Messkampagnen im Wohn und Nichtwohnbereich (auch im Rahmen vom KlimaFactory) liegen.

Informations- und Beratungsangebot

Bereits heute steht die KlimaHaus-Agentur Bürgern wie Fachleuten beratend und informierend zur Seite und gibt kostenlos Auskunft zu Fragen rund ums Thema energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren, in technischer wie in normativer Hinsicht. Insbesondere bietet die Agentur eine kostenlose Beratung (inklusive Messungen und

Analysen) für Probleme und Schadensfälle an, die auf bauphysikalische Ursachen zurückzuführen oder mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Zusammenhang stehen. Auch 2020 wird an jedem ersten Donnerstag im Monat einen offiziellen Bauherrntag in der Agentur organisiert werden, an dem sich interessierte Bürger zu allen Fragen rund ums Thema „KlimaHaus“ informieren können. Darüber hinaus sollen auch affine Themen abgedeckt werden, wie Landesförderungen, Energiebonus, Wohnbauförderungen, staatliche Programme (steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, Conto Termico 2.0, Titoli di Efficienza Energetica, usw.), Themen der Heizkostenabrechnung, Inspektion und Wartung von Heizanlagen und vieles andere mehr. Daher sind die Kompetenzen in diesen Bereichen schrittweise weiter auszubauen.

Aus- und Weiterbildung

Ein wichtige Voraussetzung für eine gelungene und qualitativ hochwertige Umsetzung der Vorgaben im Bereich des energieeffizienten und nachhaltigen Bauen und Sanieren ist die Vermittlung des notwendigen theoretischen Wissens und der praktischen Fertigkeiten zu dessen Umsetzung. Das Weiterbildungsangebot der Agentur richtet sich daher an Planer, Fachplaner und ausführende Handwerker ebenso wie an Bauherrn.

Die Agentur hat mittlerweile ein Angebot von über 40 unterschiedlichen Kursen ausgearbeitet. Das Weiterbildungsprogramm wird in Grundkurse, Spezialisierungskurse und kurze Spezialisierungskurse für Planer, Montagekurse, Kurse für Handwerker und Informationsveranstaltungen für Bauherren unterteilt. Im letzten Jahr wurden 105 Weiterbildungskurse organisiert, an denen rund 1.600 Personen teilgenommen haben. Die Agentur hat 34 unterschiedliche Kurse und Seminare angeboten, darunter auch einige neue. Dazu gesellen sich die insgesamt etwa 2.000 Teilnehmer, die bei den Weiterbildungsveranstaltungen der CasaClima Tour erreicht werden konnten.

Im Bereich der nunmehr verpflichtenden beruflichen Weiterbildung für Freiberufler und Techniker (CFP - crediti formativi professionali) ist die Agentur bei den Nationalen Kammern der Architekten und der Ingenieure als anerkannte Weiterbildungseinrichtung bzw. Provider akkreditiert. Allerdings ist die Akkreditierung unter großem bürokratischem Aufwand jährlich zu erneuern.

2020 soll das Weiterbildungsangebot weiter ausgebaut werden, nicht zuletzt auch im Bereich der industriellen Anwendungen (KlimaFactory). Insbesondere sollen verstärkt auch Angebote in den Bezirken angedacht werden.

Universitäre KlimaHaus Master

In Zusammenarbeit mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik der Freien Universität Bozen soll auch 2019 ein Master-Aufbaustudiengang mit dem Titel „BEE – Building, Energy and Environment – CasaClima“ organisiert werden, ein weiterer KlimaHaus-Master mit dem Schwerpunkt Baubiologie findet an der römischen Universität LUMSA statt. Zudem wird 2018 auch ein Master in Zusammenarbeit mit der Universität Cagliari stattfinden. Auch in Masterlehrgängen an den Universitäten von Udine und Ferrara ist es gelungen,

KlimaHaus-Vorlesungsmodule in den Lehrinhalt einzubauen. Mit diesen Masterprogrammen sollen universitäre Studiengänge auf höchstem Niveau angeboten werden. Auch für 2020 ist es angedacht, das Aus- und Weiterbildungsangebot nach oben mit dem KlimaHaus-Master abzurunden.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Organisation von Tagungen, Informationsveranstaltungen und Messen, die CasaClima Tour, die Veröffentlichung von Fachbüchern, Informationsbroschüren und der KlimaHaus-Zeitschrift, mit regelmäßigen Publikationen in verschiedenen Printmedien Medien sowie auf Internetplattformen (Webportal, Facebook, Twitter, Newsletter, usw.) sensibilisiert und informiert die Agentur Bürger und Fachpublikum zu den Themen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Im Jahresschnitt sind Mitarbeiter der KlimaHaus Agentur auf über 200 Kongressen, Tagungen, Seminaren und anderen öffentlichen Veranstaltungen mit einem eigenen Beitrag vertreten. Von der KlimaHaus Agentur wurden alleine oder in Zusammenarbeit mit Partnern über 20 Fachkongresse bzw. Tagungen sowie verschiedene weitere Veranstaltungen (u.a. KlimaHaus Awards, CasaClima Tour, Pressekonferenzen, Eisblockwetten, usw.) organisiert.

Sensibilisierung, Information und Kommunikation

Auch 2020 soll die Zusammenarbeit mit der Dolomiten Beilage „Wirtschaftskurier“ fortgesetzt werden. Im Laufe des Jahres werden etwa zwei Dutzend Beiträge für die Rubrik „Nachhaltig Bauen und Wohnen Eine Information der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus“ verfasst. Für die wöchentlich erscheinende Rubrik „CasaClima informa“ in der Tageszeitung „Alto Adige“ werden etwa 50 Artikel zu aktuellen Themen im Bereich der Energieeffizienz und des nachhaltigen Bauens veröffentlicht. Darüber hinaus wurden wieder zahlreiche Fachartikel für diverse Zeitschriften verfasst. (Sonderbeilagen der Dolomiten „Bauen und Sanieren“ oder „Klimahouse Special“, „Der Landwirt“, „Radius“, „Wirtschaftszeitung“, usw.).

Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2016 hat die KlimaHaus Agentur damit begonnen, eine Reihe an Abendveranstaltungen in Südtirols Gemeinden zu organisieren, um die Bevölkerung und interessierte Berufsgruppen über die Neuerungen im Bereich nachhaltiges Bauen zu informieren. Auf den Informationsveranstaltungen werden Bauherren und Planern die wichtigsten Neuerungen zu folgenden Themen vermittelt: das Programm KlimaGemeinde, Qualität, Komfort und Behaglichkeit; die neue technische KlimaHaus Richtlinie; der neue Mindeststandard KlimaHaus A; nachhaltiges Bauen mit KlimaHaus Nature; Energiebonus, Landesförderungen, Steuerabschreibungen, Conto Termico und TEE; KlimaHaus Energiecheck und energetisch Sanierungen.

Zudem bietet die Agentur seit 2018 jeden ersten Donnerstag im Monat einen kostenlosen Beratungsnachmittag in der KlimaHaus-Agentur an. Schließlich sind zu geeigneten

Zeitpunkten auch Pressekonferenzen und -aussendungen vorzusehen, um die Anhebung des Standards und die den neuen Anforderungen gegenüberstehenden administrativen und technischen Vereinfachungen verständlich und bürgernah zu kommunizieren. Dabei müssen insbesondere auch der Aspekt der Wohnraumlüftung sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gezielt adressiert werden.

Seit 2015 organisiert die Agentur die Tagungsreihe „CasaClima Tour“ in Form einer Italienrundfahrt. Über die kostenlosen Weiterbildungsveranstaltungen in ausgewählten Städten soll KlimaHaus und die Standards des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens einem breiten Publikum bekannt gemacht werden. In den 10 Etappen werden insgesamt über 2.000 Teilnehmern erreicht. Aufgrund des großen Erfolges soll die Tour auch im Jahre 2020 fortgesetzt werden.

Sensibilisierung zum individuellen CO₂-Fußabdruck

Insbesondere soll 2020 der erstmals bei der langen Nacht der Forschung aufgestellte Kubus zur Darstellung des Volumens einer Tonne CO₂ zusammen mit einem multimedialen Totem und dem CO₂-Rechner der Agentur sowie und einem begleitenden Beratungsangebot der Agentur publikumswirksam in verschiedenen Städten Südtirol aufgestellt werden, um die Bevölkerung zu den Möglichkeiten der Reduzierung des individuellen CO₂-Fußabdrucks zu sensibilisieren.

Publikationen und Zeitschriften KlimaHaus – CasaClima

Das wichtigste Printmedium der KlimaHaus Agentur, die Zeitschrift „KlimaHaus-CasaClima“ war vom Format her etwas in die Jahre gekommen und wurde 2016 neu gestaltet und inhaltlich breiter aufgestellt. Insbesondere soll auch 2020 die deutsche Jännerausgabe als Beilage zur Tageszeitung Dolomiten an etwa 43.000 Südtiroler Haushalte verschickt werden.

Die neueste Veröffentlichung der KlimaHaus Publikationen erschien 23019 und ist ein Leitfaden zum guten und nachhaltigen Bauen „Casa come? CasaClima. Il vademecum del buon costruire“. 2020 soll dieser KlimaHaus-Almanach aktualisiert werden, um 2021 in einer aktualisierten Version zu erscheinen. Das Jahrbuch wird durch Werbeinserate der finanziert und kann auf diese Weise kostenlos an Berater und Bauherrn verteilt werden.

KlimaHaus Award und KlimaGemeinde Award

Mit dem KlimaHaus Award werden alle Jahre herausragende Projekte ausgezeichnet, die das Thema KlimaHaus besonders vorbildlich und innovativ, aber auch auf sehr vielfältige und unterschiedliche Weise interpretieren. Damit soll nicht zuletzt auch dem Umstand Ausdruck verliehen werden, dass KlimaHaus kein Baustil ist, a priori keine Materialien oder Bauweisen bevorzugt und der architektonischen Gestaltungsfreiheit kaum Grenzen setzt.

Der KlimaHaus Award soll dabei keine Huldigung spektakulärer Projekte sein. Die „goldenen Cubes“ sind nicht für Architektur-Ikonen gedacht, so schön und baukulturell wertvoll diese auch sein mögen. Viel stärker als diese seltenen Leuchttürme prägen die „alltäglicheren“

Bauprojekte unseren Lebensraum. Die von einer Fachjury prämierten Projekte sollen vielmehr eine gute Auswahl darstellen aus privaten und öffentlichen Gebäuden, aus Wohn und Nichtwohngebäuden, aus Neubauten und Sanierungen. Und damit sollen sie auch stellvertretend für die unterschiedlichen Herausforderungen aber auch Möglichkeiten den verschiedenen Bereichen stehen.

Seit drei Jahren wird zudem ein Publikumspreis verliehen, an der sich tausende Bürger beteiligen. Die jährlich prämierten Gebäude sind gleichzeitig aber auch Botschafter des Klimaschutzes. Wir wissen in diesem Zusammenhang um die Wichtigkeit eines nachhaltigen Gebäudebestandes, unsere Häuser verschlingen immerhin etwa ein Drittel unseres Gesamtenergiebedarfs. Seit 2017 wird mit dem KlimaGemeinde Award auch ein Festakt für die in einem Jahr zertifizierten KlimaGemeinden veranstaltet, was auch 2020 beibehalten werden wird.

Internetauftritte und Social Media

Onlinemedien, Internetauftritte und Social Media Plattformen entwickeln sich zunehmend zu zentralen Instrumenten der Information und Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens und Sanierens.

Die Internetseite www.klimahausagentur.it wurde im letzten Jahr insgesamt ca. 250.000 mal besucht, wobei die Nutzer insgesamt 900.000 KlimaHaus-Seiten aufrufen. Die Zahl der registrierten Newsletter-Abonnenten belief sich im Jahr 2016 auf 20.573, insgesamt wurden 26 Newsletter versandt. Seit knapp zwei Jahren präsentiert sich die Agentur mit einem neuen Internetauftritt implementiert. Für die Beratungsaktion „Energy Check“ wurde ein eigener Webauftritt geschaffen (energycheck.klimahaus.it).

Die KlimaHaus Agentur differenziert ihren Facebook-Auftritt zwischen dem allgemeinen KlimaHaus Profil und der eigenen Seite für die Weiterbildung. Diese Seite, die sich auf Inhalte der Weiterbildungsabteilung beschränkt, verzeichnete zum 31.12.2017 bereits 3.175 Fans. Die Aktivitäten auf der allgemeinen Facebook Seite wurden 2017 intensiviert. Ende des Jahres 2016 konnten wir 9.057 Fans zählen, die über das Jahr verteilt 150 Posts lesen konnten. Auch auf Twitter hat die Zahl der Follower zugenommen. Die User, die unsere Tweets verfolgen, sind auf 1.1802 gestiegen. Auf der Plattform LinkedIn hat die KlimaHaus Agentur über 2.000 Follower.

Für 2020 ist ein eigenständiges Webportal für den italienischen Markt geplant, welches ein digitales Online-Pendant zur KlimaHaus-Zeitschrift auf WordPress-Basis sein soll und darüber hinaus auch die Inhalte der neuen Publikation „Casa come? CasaClima. Il Vademecum del buon costruire.“ in einer ständig aktualisierten Online-Version beinhalten soll.

Projekt Internetportal KlimaLand

Um die Bevölkerung am besten in das Projekt einzubinden, das sich für die Verwirklichung eines wortwörtlichen KlimaLandes einsetzt, wurde ein neues Webportal gegründet, das seit Dezember 2018 online ist. Unter www.klimalands.bz erfährt man alles zu den Initiativen, Partnern und Neuheiten in Sachen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Das Portal wurde von

der Landesagentur für Umwelt, der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus und dem Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige gegründet. Den Bürgern und Bürgerinnen soll gezeigt werden, mit welchen konkreten Maßnahmen man tagtäglich zum Umweltschutz beitragen kann: Von Förderungen des Landes, über Events hin zur Möglichkeit, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu berechnen und der Ex-Novo-Plattform für ein bewusstes und klimafreundliches Konsumverhalten, auf der Interessierte Second-Hand-Angebote veröffentlichen oder Reparatur-Dienstleister finden können.

In Absprache mit der Umweltagentur hat die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus die Software und Hardwareinfrastruktur für ein KlimaLand-Internetportal bereitgestellt und wird auch bei der Ausarbeitung der Inhalte und der redaktionellen Betreuung mitarbeiten. Inhaltlich soll das neue Portal alle KlimaLand-Themen im weiteren Sinne abdecken.

Die Agentur hat dazu einen modernen Internetauftritt implementiert, der neben stationären vor allem für mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, usw.) optimiert wurde. 2020 soll die inhaltliche Betreuung durch die Agentur stark verstärkt und dem Portal zu einem breiteren Bekanntheitsgrad verholfen werden.

KlimaHaus Messen

Die Fachmesse „Klimahouse“ in Bozen ist seit Jahren die Leitmesse Italiens im Bereich des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Mit 460 Unternehmen und 35.000 Besuchern an vier Tagen aus ganz Italien und dem benachbarten Ausland war auch die Ausgabe 2019 ein voller Erfolg. Der alljährliche internationale KlimaHaus-Kongress, den die Agentur als zentrale Veranstaltung der Klimahouse-Messe in Bozen organisiert, konnte seine Rolle als Innovationsdrehscheibe und Publikumsmagnet einmal mehr bestätigen. Darüber hinaus ist die Agentur regelmäßig auf folgenden weiteren Messen vertreten: Klimahouse Sicilia, Klimahouse Puglia, Klimahouse Toscana, Klimahouse Lombardia Casa su Misura, MADE Expo und der Südtiroler Wohnbaumesse.

Dass KlimaHaus zunehmend auch die internationale Aufmerksamkeit auf sich zieht, zeigt der Umstand, dass die Agentur zur internationalen Nachhaltigkeitstagung ASADES 2016 in La Plata, Argentinien, eingeladen wurde, um dort die KlimaHaus-Nachhaltigkeitsstandards zu präsentieren. Dank der Zusammenarbeit von Messe Bozen und Messe Frankfurt fand 2016 anlässlich der ISH China auch die erste Auflage des internationalen Fachkongresses Klimahouse China statt. Auch für 2020 ist ein intensives Messeprogramm geplant.

Partner-Netzwerk

Die KlimaHaus Agentur hat strategische Partnerschaften mit Energieagenturen aus verschiedenen Regionen Italiens abgeschlossen. Dabei handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, welche die KlimaHaus Qualitätszertifizierung übernehmen und regional einen Knowhow-Transfer rund ums Thema KlimaHaus im Rahmen ihres Weiterbildungsangebotes umsetzen. Es sind dies die Agenzia per l'Energia del Friuli Venezia Giulia, die Agenzia per l'Energia Fiorentina, die Agenzia per l'Energia e lo Sviluppo Sostenibile di Modena, die Fondazione Smart City di Torino, die Agenzia per l'Energia delle Marche, der ANEA Agenzia

Napoletana Energia e Ambiente, sowie der Parco Nazionale della Majella. Die Energieagentur aus dem Friaul wurde für die Übernahme des KlimaHaus-Systems übrigens mit dem Preis "Buone Pratiche" von RENAEL (Rete Nazionale delle Agenzie Energetiche Locali, in dem auch die Agentur für Energie Südtirol KlimaHaus Mitglied ist) ausgezeichnet.

Technische Arbeitskreise – Innovation Day

Das Thema KlimaHaus bricht sich in der konkreten Umsetzung auf eine Vielzahl technischer Teilgebiete herunter, die in sich jeweils von einer zunehmenden vertikalen Komplexität gekennzeichnet sind, von den Komponenten der Gebäudehülle bis hin zur gebäudetechnischen Ausstattung. In der Ausarbeitung der technischen Richtlinien und Weiterentwicklung der Standards sind deshalb ein ständiger Austausch mit den Technologiepartnern und ein Bezug zur baupraktischen Realität unabdingbar. Nur so kann dauerhaft sichergestellt werden, dass der KlimaHaus Standard sich im Laufe der Zeit den neuen Erfordernissen wie auch Möglichkeiten anpasst und zukunftsfähig bleibt. Zum anderen können so aber auch Innovationspotentiale erkannt und gemeinsam mit allen Stakeholdern des Bauwesens die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden 2013 erstmals technische Arbeitskreise mit zu bestimmten Fachthemen (Materialien, Akustik, Indoor-Qualität, Anlagentechnik, Komponenten wie Fenster, Türen oder Wohnraumlüftungen, usw.) eingerichtet, die eine Innovationsplattform bilden sollen, in der sich die Techniker der Agentur mit Unternehmen, Interessensvertretungen, Behördenvertretern und externen Experten austauschen.

Die Stärke einer Einrichtung wie der KlimaHaus Agentur hängt zu einem großen Teil von der Fähigkeit ab, technisches Wissen, professionelle Erfahrungen, Best Practices im Bauwesen und Innovationen zu verbreiten und zu vernetzen. Genau das war das Ziel beim ersten Innovation Day, der am 14. September 2018 im NOI Techpark stattfand und dem gesamten KlimaHaus Netzwerk gewidmet war. Zahlreiche Techniker, Partnerunternehmen und Berater trafen sich an diesem Tag, um sich über neue nachhaltige und technisch neue Entwicklungen auf dem Markt der Bauprodukte zu informieren. Circa 30 Partnerunternehmen haben ihre Produkte in einer kurzen Präsentation am Vormittag vorgestellt. Am Nachmittag fanden die thematischen Tische statt, eine Art B2B, bei denen die Unternehmen direkt in Kontakt mit Technikern und anderen Interessierten treten konnten.

Aufgrund des regen Interesses werden die Arbeitskreise, deren inhaltlichen Schwerpunkte sich jährlich ändern, auch 2020 beibehalten werden. Insbesondere soll 2020 auch wieder eine Auflage des „Innovation Day“ stattfinden.

**Bericht des Rechnungsprüfers
zur Jahresplanung
zum Geschäftsjahr 2020
BUDGET 2020**

rev. 1.1 - Oktober 2019

Im Sinne des Artikels 9 der Satzung des Betriebes „**Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus**“, das mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1629 am 21. Oktober 2013 genehmigt worden ist, hat der Unterfertigte Revisor die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2019 mit diesbezüglichem Bericht, überprüft und folgenden Bericht verfasst.

Das Dokument erläutert das mehrjährige Programm, welches die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus im Laufe des Jahres 2020 und in den darauffolgenden zwei Jahren über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche durchzuführen beabsichtigt.

Die vom Generaldirektor im Monat Oktober verfasste Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2020 Version Rev. 1.1 zusammen mit dem dazugehörigen Bericht und von ihm genehmigt mit Dekret des Generaldirektors vom 24. Oktober 2019, wurde vom Unterfertigten überprüft, und es wird Folgendes festgestellt.

Art. 14 der Satzungen sieht vor, dass das Rechnungswesen der Agentur aus der

**Relazione del Revisore
al bilancio di previsione
per l'esercizio 2020
BUDGET 2020**

rev. 1.1 – ottobre 2019

Ai sensi dell'art. 9 dello statuto dell'ente „**Agenzia per l'Energia Alto Adige - CasaClima**“, approvato con delibera della Giunta Provinciale n. 1629 di data 21 ottobre 2013, il sottoscritto revisore ha controllato il bilancio di previsione per l'anno 2020 e la relazione per il programma preventivo 2020 ed ha predisposto la presente relazione.

Il documento illustra il programma di attività pluriennale che l'Agenzia per l'Energia Alto Adige - CasaClima" intende sviluppare nel corso del 2020 e nei due anni successivi nei diversi settori in cui è attiva.

Il programma preventivo redatto nella versione 1.1 per l'anno 2020 dal Direttore Generale dell'Agenzia nel mese di ottobre 2019, corredato da una relazione sintetica ed approvato dallo stesso con decreto del Direttore Generale di data 24 ottobre 2019, è stato verificato dal sottoscritto, che conferma quanto segue.

L'Art. 14 dello statuto prevede che la contabilità dell'Agenzia sia di tipo

betriebswirtschaftlichen Buchhaltung besteht. Das Jahresprogramm und der Haushaltsvoranschlag bilden die Instrumente der Jahresplanung. Weiteres sieht die Satzung vor, dass der Haushaltsvoranschlag auf der Grundlage der im Jahresprogramm enthaltenen Grundsatzaussagen erstellt wird und sich auf die betriebswirtschaftliche Buchhaltung bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Gewinn- und Verlustrechnung bezieht.

Der Bericht des Generaldirektors zum Budget 2020 erscheint ausreichend. Die Planung basiert auf der Grundlage der von der Agentur zu erbringenden Dienstleistungen in den Bereichen Zertifizierung, Beratung, Schulung und Kommunikation, sowie im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die geplanten Umsätze sind höher als jene im Vorjahr aufgrund des Anstieges der in Ausführung begriffenen Arbeiten.

Die von der Landesregierung mit Beschluss vom 16. Mai 2017 Nr. 528 genehmigte Grundfinanzierung, bestätigt durch Dekret des Landesrats Nr. 26418/2018 vom 19.12.2018, beträgt für das Jahr 2020 Euro 800.000,00.

Im Budget sind weitere Landesbeiträge in Höhe von Euro 298.000,00 bezüglich Energieaudits von Landesgebäuden

economico-patrimoniale. Il programma annuale ed il bilancio di previsione sono strumenti di pianificazione annuale. Lo statuto prevede inoltre che il bilancio di previsione si basi sulle indicazioni sostanziali del programma annuale delle attività e che faccia riferimento alla contabilità economica - patrimoniale ed è composto dallo stato patrimoniale e dal conto economico.

La relazione del Direttore generale al Budget 2020 risulta essere esauriente. La pianificazione fa riferimento alle specifiche prestazioni dell'Agenzia nei settori di attività ed in particolare della certificazione e consulenza, della formazione e comunicazione, come anche della ricerca e sviluppo.

I ricavi previsti sono maggiori di quelli dell'anno precedente grazie alle variazioni dei lavori in corso su ordinazione.

I contributi provinciali approvati dalla Giunta Provinciale con delibera nr. 528 del 16 maggio 2017, confermati dal decreto dell'Assessore n. 26418/2018 di data 19.12.2018, ammontano per il 2020 ad Euro 800.000,00.

Sono altresì stati iscritti a budget ulteriori contributi provinciali per 298.000,00 Euro previsti nell'ambito di un programma

vorgesehen worden, welche bereits in einem Dreijahresprogramm 2019/2021 von der Landesverwaltung vorgesehen worden sind.

Die leichte Erhöhung der Erlöse ist insbesondere auf den Anstieg der Dienstleistungstätigkeiten bezüglich Ausführung von Zertifizierungsprojekten und bezüglich Weiterbildung zurückzuführen. In gleicher Höhe haben sich mehr oder weniger die Ausgaben für Personal und Dienstleistungen von Dritten erhöht.

In folgender aktualisierte Zusammenfassung werden die wichtigsten Daten des Budgets 2020 für die gesamte Tätigkeit der Agentur wiedergegeben; diese Daten werden mit der vorhergehenden Version des Budgets 2019 Rev. 1.1. - erstellt im November 2018 - in absoluten Zahlen und in Prozent verglichen.

triennale relativamente a servizi per diagnosi energetiche di edifici provinciali.

Il lieve incremento dei ricavi è dovuto in particolare ad un incremento dell'attività relativa all'esecuzione di progetti di certificazione e dell'attività di formazione. Nella stessa misura sono più o meno aumentate le spese del personale e quelle relative a prestazioni di servizi da terzi.

Nel seguente prospetto aggiornato vengono esposti i dati più importanti del budget 2020 per tutta l'attività dell'Agenzia, confrontati con i dati del precedente budget approvato per l'anno 2019, cioè il budget rev. 1.1, redatto nel mese di novembre 2018, nonché la variazione assoluta ed in percentuale delle varie voci che lo compongono.

**Agenzia per l'Energia Alto Adige– CasaClima
Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus**

Gesamtbudget 2020 reklassifiziert - Budget

2020 riclassificato CEE Rev. 1.1

(importi in Euro/Beträge in Euro)

	Budget 2020 rev 1.1	Budget 2019 rev 1.1	Variaz.ne assoluta	Variaz.ne %
	€	€	€	
A) Valore della produzione - Gesamtleistungen:				
<i>1) Ricavi delle vendite e delle prestazioni - Erlöse aus Dienstleistungen</i>	2.851.372	2.749.300	102.072	3,7

3) variazione di lavori in corso su ordinazione - Veränderung der in Ausführung begriffenen Arbeiten	235.750	230.000	5.750	2,5
5) Altri ricavi e proventi - Andere Erträge	1.098.000	1.103.500	- 5.500	(0,5)
<i>di cui</i> Contributo in c.to esercizio PROVINCIA - vom Land bereitgestellte Mittel	800.000	800.000	-	0,0
<i>di cui</i> per servizi energetici per l'Amministrazione Provinciale – Energiedienstleistungen für das Land	298.000	-		100,00
Totale valore della produzione/ Gesamtleistungen (A)	4.185.122	4.082.800	102.322	2,5
B) Costi della produzione - Herstellungskosten:				
6) Materie prime, sussidarie e di consumo - Roh- und Hilfsstoffe, Betriebsmittel	70.315	68.600	1.715	2,5
7) Servizi - Aufwendungen für Dienstleistungen	1.468.553	1.429.900	38.653	2,7
8) Godimento beni di terzi - Aufw.für Nutzung Güter Dritter	160.000	160.000	-	0,0
9) Spese del personale - Personalaufwand	2.163.057	2.110.300	52.758	2,5
10) Ammortamenti e svalutazioni	147.600	144.000	3.600	2,5
Ammortamento immobilizz. immateriali - Abschreibungen in mat. Anlagewerte	102.500	100.000	2.500	2,5
Ammortamento immobilizz. materiali - Abschreibungen auf Sachanlagen	45.100	44.000	1.100	2,5
14) Oneri diversi di gestione - Sonstige betriebliche Aufwendungen	123.000	120.000	3.000	2,5
Totale costi della produzione – Summe Herstellungskosten (B)	4.132.525	4.032.800	99.726	2,5
Differenza tra valore e costi della produzione - Betriebserfolg (A-B)	52.597	50.000	2.597	5,2
C) Proventi e oneri finanziari:				
17) Interessi e altri oneri finanziari: Interessi passivi e altri oneri finanziari - Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Totale proventi e oneri finanziari – Erträge und Aufwendungen im Finanzierungsbereich (C)				
Risultato prima delle imposte – Ergebnis vor Steuern (A -B + - C + - D + - E)	52.597	50.000	2.597	5,2
Imposte sul reddito dell'esercizio – Steuern vom Einkommen	52.597	50.000	2.597	5,2
23. Risultato dell'esercizio – Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-	-	-	-

Die Einnahmen und die Ausgaben wurden nach Tätigkeitsbereich erfasst, sodass es möglich ist, für jedes Tätigkeitsfeld ein Ergebnis zu erfassen, welches die Deckung der Strukturkosten der Agentur ermöglichen soll.

Man rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis des Haushaltes für das Geschäftsjahr 2020 mit Berücksichtigung der Grundfinanzierung seitens der Autonome Provinz Bozen in Höhe von Euro 800.000,00, laut Beschluss der Landesregierung Nr. 528 vom 16. Mai 2017.

Nach Überprüfung des Investitionsprogramms, des Tätigkeitsprogramms mit den entsprechenden geplanten Ein- und Ausgaben für das Geschäftsjahr 2020, stellt der Revisor fest, dass

- die **Kostenstruktur** sich wie folgt zusammensetzt:

Hilfsstoffe, Betriebsmittel:	1,7 %
Aufwendungen für Leistungen:	35,1 %
Aufw.für Nutzung Güter Dritter	3,8 %
Personalaufwand:	51,7 %
Abschreibungen und Abwertungen:	3,5 %
Sonstige Aufwendungen:	2,9 %
Finanzaufwendungen	0,0 %
Steuern auf das Ergebnis	1,3 %

Le entrate e le uscite sono state classificate per settore di attività, cosicché è possibile verificare i margini operativi di ciascun settore di attività, i quali a loro volta rendono possibile la copertura delle spese di struttura.

È stato preventivato un risultato a pareggio con il contributo della Provincia Autonoma di Bolzano che eroga per l'esercizio 2020 un contributo ordinario pari ad Euro 800.000,00, giusta delibera della Giunta Provinciale Nr. 528 del 16 maggio 2017.

Dopo aver verificato il piano di investimenti, il piano di attività e le relative entrate ed uscite per l'esercizio 2020, il revisore constata, che:

- la **struttura dei costi** si compone come segue:

Materie prime e di consumo:	1,7 %
Servizi:	35,1 %
Godimento beni di terzi:	3,8 %
Spese del personale:	51,7 %
Ammortamenti e svalutazioni:	3,5 %
Oneri diversi di gestione:	2,9 %
Oneri finanziari	0,0 %
Imposte di esercizio:	1,3 %

- die **Einnahmen** wie folgt zusammengefasst werden können:

Öffentliche Zuschüsse:	26,24 %
Eigene Mittel:	73,76 %

Dies alles vorausgeschickt

äußert

der Revisor seine Zustimmung zur Tätigkeitsplanung, zum entsprechenden Budget zum Finanzjahr 2020 Rev. 1.1 und zum diesbezüglichen Berichtes, so wie vom Direktor vorgeschlagen.

Bozen, 29. Oktober 2019

Lodovico Comploj

COMPLOJ
LODOVICO

Digital
unterschrieben von
COMPLOJ LODOVICO
Datum: 2019.10.30
12:30:47 +01'00'

- i **ricavi** possono essere riassunti come segue:

Contributi pubblici:	26,24 %
Mezzi propri:	73,76 %

Tutto ciò premesso, il revisore

da

il suo assenso all'approvazione del piano di attività, del relativo bilancio di previsione - budget per l'esercizio finanziario 2020 - Rev. 1.1 e della relativa relazione, così come predisposto dal Direttore.

Bolzano, 29 ottobre 2019

Lodovico Comploj

COMPLOJ
LODOVICO

Digital
unterschrieben
von COMPLOJ
LODOVICO
Datum: 2019.10.30
12:31:18 +01'00'



Dekret

Decreto

des Landesrats
der Landesrätin

dell'Assessore
dell'Assessora

Nr.

N.

23722/2019

5.5 Amt für Finanzaufsicht - Ufficio vigilanza finanziaria

Betreff:

Genehmigung des Budgets 2020 - 2022 der
Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus

Oggetto:

Approvazione del budget 2020 - 2022
dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige -
CasaClima

Der Landesrat für Finanzen

L'Assessore alle Finanze

nach Einsichtnahme in den Artikel 14/bis des Landesgesetzes Nr. 15/2010, mit welchem die „Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus“ errichtet wurde;

visto l'articolo 14/bis della legge provinciale n. 15/2010, con la quale è stata istituita l'Agenzia per l'energia - Alto Adige - Casaclima;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 478/2017, mit welchem die Satzung der Agentur genehmigt wurde;

vista la deliberazione della Giunta provinciale n. 478/2017, con la quale è stato approvato lo statuto dell'Agenzia;

nach Einsichtnahme in die kombinierten Bestimmungen des Artikels 23, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 11/2014 und des Artikels 3, Absatz 3 des GvD Nr. 118/2011, in dem die Hilfskörperschaften des Landes, welche die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung anwenden, ihre Gebarung an die Bestimmungen laut Art. 17 des GvD 118/2011, nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen in Anlage Nr. 1 und unter Punkt 4.3 des angewandten Haushaltsgrundsatz betreffend die Haushaltsplanung gemäß Anlage 4/1 desselben GvD, sowie den Grundsätzen des Zivilgesetzbuchs, anpassen;

visto il combinato disposto dell'articolo 23, comma 5, della legge provinciale n. 11/2014 e dell'articolo 3, comma 3, del D.lgs. n. 118/2011, a mente del quale gli enti strumentali della Provincia che adottano la contabilità economico-patrimoniale conformano la propria gestione alle disposizioni dell'art. 17 del D.lgs. 118/2011, ai principi contabili generali contenuti nell'allegato n. 1 e al punto 4.3 del principio contabile applicato concernente la programmazione di cui all'allegato 4/1 al medesimo D.lgs., nonché ai principi del codice civile;

nach Einsichtnahme in den Art. 63-ter des Landesgesetzes Nr. 1/2002, welcher vorsieht, dass die Körperschaften folgende Planungsinstrumente anwenden:

visto l'art. 63-ter della legge provinciale n. 1/2002, il quale prevede che gli enti adottino i seguenti strumenti della programmazione:

a) der Plan der Tätigkeiten oder der Drei-Jahres-Programmplan, definiert im Einklang mit den Vorgaben des Landes. Der Plan kann in einem speziellen Abschnitt des erläuternden Berichts oder der erläuternden Anmerkung zum Budget enthalten sein;

a) il piano delle attività o piano programma, di durata almeno triennale, definito in coerenza con le indicazioni della Provincia. Il piano può essere contenuto in un'apposita sezione della relazione illustrativa o nota illustrativa allegata al budget economico;

b) das dreijährige Budget, das bis zum 30. November des vorgehenden Jahres zu genehmigen ist;

b) il budget economico di durata triennale, da deliberarsi entro il 30 novembre dell'anno precedente;

nach Einsichtnahme in den Artikel 9, Absatz 9 der vorgenannten Satzung, welcher vorsieht, dass das Finanz- und Investitionsbudget und das Tätigkeitsprogramm für jedes Geschäftsjahr innerhalb 30. November vor dem Bezugsjahr, der Abteilung Finanzen zur Prüfung vorgelegt werden müssen;

visto l'articolo 9, comma 3 del summenzionato Statuto, il quale prevede che il budget economico e degli investimenti ed il piano di attività per ciascun esercizio siano sottoposti entro il 30 novembre dell'anno precedente all'anno di riferimento, al controllo della ripartizione Finanze per l'approvazione della Giunta provinciale;

nach Einsichtnahme in die operativen Anweisungen des Amtes für Finanzaufsicht, übermittelt mit Prot. Nr. 710620 vom 25.10.2019;

viste le istruzioni operative predisposte dall'Ufficio vigilanza finanziaria, trasmesse con prot. n. 710620 del 25/10/2019;

nach Einsichtnahme in die Anmerkung vom 31.10.2019, erhalten am selben Tag mit Protokoll Nr. 0723297, mit dem das Budget der Agentur für die Jahre 2020-2022 übermittelt wurde;

vista la nota del 31/10/2019, acquisita in pari data al protocollo n. 0723297, con cui è stato trasmesso il budget 2020-2020 dell'Agenzia;

zur Kenntnis nehmend, dass dem Budget der Bericht des Kontrollorgans der Agentur, welches als Vertreter der Landesverwaltung ernannt wurde, beigelegt ist. In diesem wird die Übereinstimmung der im Budget ausgewiesenen Buchhaltungsdaten mit den programmatischen wiedergegeben Leitlinien in den beschreibenden Dokumenten bescheinigt;

zur Kenntnis nehmend, das Kontrollorgan stellt fest, dass er im gleichen Bericht bescheinigt, dass der Bericht des Direktors zum Budget 2020-2022 ausreichend erscheint und dass die erwarteten Einnahmen, aufgrund des Anstieges der Dienstleistungstätigkeiten bezüglich der Ausführung von Zertifizierungsprojekten und bezüglich der Weiterbildung zurückzuführen ist;

in Anbetracht dessen, dass in den übermittelten Dokumenten keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten bestehen, die das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der Verwaltung der Agentur gefährden könnten;

daher ist man der Auffassung, dass der Genehmigung des Budgets 2020-2022 der Agentur nichts im Wege steht;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 985 vom 26. November 2019, mit dem gemäß dem Art. 2, Absatz 6 des Landesgesetzes Nr. 10 vom 23. April 1992 dem Landesrat für Finanzen die Anwendung der Maßnahmen vorgesehen vom Art. 63/ter des Landesgesetzes Nr. 1/2002;

dies vorausgeschickt und berücksichtigt,

VERFÜGT

1. die Genehmigung des Budgets 2020-2022 der „Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus“.
2. zu verfügen, dass das Budget von der Führung der Agentur innerhalb von 30 Tagen nach der Genehmigung an die Einheitsdatenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP), gemäß den Modellen und Modalitäten des Artikels 13, Absatz 3 des Gesetzes Nr. 196/2009, übermittelt wird.
3. zu veranlassen, dass das Budget von der Führung der Agentur auf der Webseite der Agentur veröffentlicht wird.

preso atto che il budget è corredato della relazione dell'organo di controllo dell'Agenzia, nominato in rappresentanza dell'amministrazione provinciale, nel quale viene attestata la coerenza dei dati contabili esposti nel budget con le linee programmatiche riportate nei documenti descrittivi;

preso atto che nella medesima relazione il revisore attesta che la relazione del direttore al budget 2020-2022 risulta essere esauriente e che i ricavi previsti sono maggiori dell'anno precedente grazie all'incremento dell'attività relativa all'esecuzione di progetti di certificazione e dell'attività di formazione;

considerato che dai documenti trasmessi non emergono sostanziali incongruenze in grado di pregiudicare l'equilibrio economico e finanziario della gestione dell'Agenzia;

ritenuto, pertanto, che nulla osta all'approvazione del budget 2020-2022 dell'Agenzia;

vista la deliberazione della G.P n. 985 del 26 novembre 2019 con cui, ai sensi dell'art 2 comma 6 della legge provinciale n. 10 del 23 aprile 1992, è stato delegato all'Assessore alle finanze l'adozione dei provvedimenti previsti dall'art. 63/ter della legge provinciale n. 1/2002;

tutto ciò premesso e considerato

DECRETA

1. di approvare il budget 2020-2022 dell'Agenzia per l'energia - Alto Adige – Casaclima”.
2. di disporre che il budget sia trasmesso, a cura dell'organo di vertice dell'Agenzia, entro 30 giorni dall'approvazione, alla Banca dati unitaria delle amministrazioni pubbliche (BDAP), secondo gli schemi e le modalità previste dall'articolo 13, comma 3, della legge n. 196/2009.
3. di disporre che il budget sia pubblicato, a cura dell'organo di vertice dell'Agenzia, nel sito internet dell'Agenzia medesima.

4. zu veranlassen, dass das vorliegende Dekret zur Erfüllungspflicht der Zuständigkeiten an die Führung der Agentur übermittelt wird.

4. di disporre che il presente decreto sia trasmesso agli organi di vertice e di controllo dell'Agenzia, per gli adempimenti di competenza.

Der Landesrat für Finanzen

L'Assessore alle Finanze

Arno Kompatscher



Sichtvermerke gemäß Art. 13 des LG Nr. 17/1993 über die fachliche, verwaltungsgemäße und buchhalterische Verantwortung

Visti ai sensi dell'art. 13 della L.P. 17/1993 sulla responsabilità tecnica, amministrativa e contabile

Der Direktor des Amtes für Finanzaufsicht Il Direttore dell'Ufficio Vigilanza finanziaria	CALE CLAUDIO	11/12/2019
Der Abteilungsdirektor Il Direttore di Ripartizione	LAZZARA GIULIO	12/12/2019
Der Landeshauptmann Il Presidente	KOMPATSCHER ARNO	12/12/2019

Es wird bestätigt, dass diese analoge Ausfertigung, bestehend - ohne diese Seite - aus 4 Seiten, mit dem digitalen Original identisch ist, das die Landesverwaltung nach den geltenden Bestimmungen erstellt, aufbewahrt, und mit digitalen Unterschriften versehen hat, deren Zertifikate auf folgende Personen lauten:

nome e cognome: Claudio Cale'
codice fiscale: TINIT-CLACLD90A21A089C
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 8701199
data scadenza certificato: 03/07/2021 00.00.00

nome e cognome: Arno Kompatscher
codice fiscale: TINIT-KMPRNA71C19D571S
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 10261213
data scadenza certificato: 09/11/2021 00.00.00

Am 12/12/2019 erstellte Ausfertigung

Si attesta che la presente copia analogica è conforme in tutte le sue parti al documento informatico originale da cui è tratta, costituito da 4 pagine, esclusa la presente. Il documento originale, predisposto e conservato a norma di legge presso l'Amministrazione provinciale, è stato sottoscritto con firme digitali, i cui certificati sono intestati a:

nome e cognome: Giulio Lazzara
codice fiscale: TINIT-LZZGLI76E21A952F
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 15238891
data scadenza certificato: 11/10/2022 00.00.00

Copia prodotta in data 12/12/2019

Die Landesverwaltung hat bei der Entgegennahme des digitalen Dokuments die Gültigkeit der Zertifikate überprüft und sie im Sinne der geltenden Bestimmungen aufbewahrt.

Ausstellungsdatum

12/12/2019

Diese Ausfertigung entspricht dem Original

L'Amministrazione provinciale ha verificato in sede di acquisizione del documento digitale la validità dei certificati qualificati di sottoscrizione e li ha conservati a norma di legge.

Data di emanazione

Per copia conforme all'originale

Datum/Unterschrift

Data/firma

DEKRET DES GENERALDIREKTORS - DECRETO DEL DIRETTORE GENERALE

Nr. / n. 2020/05
vom / del 24/09/2020

Integration der Jahresplanung für das Finanzjahr 2020

Nach Einsichtnahme in folgende Gesetze, Verwaltungsakte und Dokumente

Landesgesetz vom 23. Dezember 2010, Nr. 15, Artikel 14/bis, eingefügt mit Artikel 30 des Landesgesetzes vom 21. Dezember 2011, Nr. 15, betreffend die Gründung der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus;

Dekret des Landesrates für Finanzen Nr. 23722 vom 12.12.2019, mit dem das Dreijahresbudget 2020-2022 der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus genehmigt wurde;

Art. 5 des Statutes der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus, welcher die Befugnisse und Aufgaben des Generaldirektors/der Generaldirektorin der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus festlegt;

Art. 9 des Statutes der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus, zu Finanzjahr, Budget und Jahresabschluss.

Festgestellt, dass

für das Finanzjahr 2020 in dem vom Generaldirektor der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus am 24.10.2019 genehmigten und beim Land eingereichten Tätigkeitsprogramm eine Grundfinanzierung durch das Land in der Höhe von 1.098.000 € vorgesehen war;

aufgrund der nun zusätzlich anstehenden, im Anhang beschriebenen und in der Dreijahresplanung 2020 – 2022 nicht enthaltenen Tätigkeiten sich eine Integration der Grundfinanzierung in der Höhe von 50.000 € als notwendig erweist;

Integrazione del programma di attività per l'anno finanziario 2020

Preso atto delle seguenti leggi, atti amministrativi e documenti

Legge provinciale 23 dicembre 2010, n.15, articolo 14/bis, inserito con l'articolo 30 della legge provinciale 21 dicembre 2011, n. 15 concernente l'istituzione l'Agencia per l'Energia Alto Adige – CasaClima;

Decreto dell'Assessore alle Finanze n. 23722 del 12.12.2019 con il quale è stato approvato il budget triennale 2020-2022 dell'Agencia per l'Energia Alto Adige – CasaClima;

Art. 5 dello Statuto dell'Agencia per l'Energia Alto Adige – CasaClima, il quale definisce le attribuzioni e funzioni del Direttore Generale/della Direttrice Generale dell'Agencia per l'Energia Alto Adige – CasaClima;

Art. 9 dello Statuto dell'Agencia per l'Energia Alto Adige – CasaClima, riguardante esercizio finanziario, budget e bilancio d'esercizio.

Considerato che

per l'anno finanziario 2020, nel programma di attività approvato dal Direttore Generale dell'Agencia per l'Energia Alto Adige - CasaClima il 24.10.2019 e trasmesso alla Provincia, era previsto un finanziamento di base da parte della Provincia per un importo di 1.098 000 €;

a causa delle ulteriori attività descritte nell'allegato e non incluse nel piano triennale 2020 - 2022, si rende necessaria un'integrazione del finanziamento di base di 50.000 €;

verfügt der Generaldirektor der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus

1. Die Integration der Jahresplanung 2020 mit den im Anhang angeführten Tätigkeiten in der Höhe von 50.000 € zu genehmigen;
2. Das gegenständliche Dekret im Sinne des Art. 9 der Satzungen der Landesagentur für Umwelt und der Abteilung Finanzen der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol zur Überprüfung zu übermitteln, welche ihn der Landesregierung zur Genehmigung vorlegt.

il Direttore Generale dell'Agencia per l'Energia Alto Adige – CasaClima determina

1. Di approvare l'integrazione del piano annuale 2020 con le attività elencate nell'allegato per un importo pari a 50.000 €;
2. Di trasmettere il presente decreto, ai sensi dell'art. 9 dello statuto, all'Agencia Provinciale per l'Ambiente ed alla Ripartizione Finanze della Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige, che lo sottoporrà per l'approvazione alla Giunta Provinciale.

Anlage 1

INTEGRATION JAHRESPLANUNG 2020

Allegato 1

INTEGRAZIONE AL PIANO ANNUALE 2020

DER GENERALDIREKTOR - IL DIRETTORE GENERALE



SANTA ULRICH
AGENZIA PER L'ENERGIA ALTO
ADIGE -
CASACLIMA/IT02818150217/NULL
Direttore Generale
30.09.2020 08:00:32 UTC

Dr. Ing. Ulrich Santa

(digital gefertigtes Dokument – documento firmato tramite firma digitale)

INTEGRATION JAHRESPLANUNG 2020

Am 24.10.2019 hat die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus das Dreijahresbudget 2020 - 2022 eingereicht, welches bei einem Gesamtbudget von 4.185.122 € für das Geschäftsjahr 2020 eine Führungszuweisung von Seiten des Landes von insgesamt 800.000 € (Grundfinanzierung) und 298.000 € für die Durchführung von Energieaudits vorsah. Dieses Dreijahresbudget 2020 - 2022 wurde mit dem Dekret des Landesrates für Finanzen Nr. 23722 vom 12.12.2019 genehmigt.

Im Hinblick auf nun anstehende und nicht im Jahresprogramm enthaltene Projekte und Aktivitäten ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 50.000 €, der sich wie folgt zusammensetzt.

Überarbeitung Webauftritt KlimaLand und Übernahme redaktionelle Betreuung

Um die Bevölkerung auf Südtirols Weg hin zum KlimaLand mitzunehmen und besser einzubinden, soll das bisherige, im Erscheinungsbild wenig ansprechende und inhaltlich unzureichend betreute Webportal www.klimaland.bz im Auftritt und vom Zuschnitt des Informationsangebotes grundlegend überarbeitet und attraktiver gestaltet werden.

Insbesondere sollen neben der gebotenen Berücksichtigung von Kriterien für die erfolgreiche Gestaltung und Vermittlung von Inhalten über digitale und soziale Medien vor allem auch das Themenspektrum in Sachen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz erweitert und diesbezügliche Handlungsmöglichkeiten durch eine direktere und treffsichere Ansprache einer breiteren Masse von Bürgern und Bürgerinnen zugänglich gemacht und wirksamer vermittelt werden.

Neben den technologischen und gestalterischen Herausforderungen zur Neuaufsetzung des Portals

INTEGRAZIONE AL PROGRAMMA DELLE ATTIVITA' 2020

Il 24.10.2019, l'Agenzia per l'Energia Alto Adige – CasaClima ha approvato il Budget triennale 2020-2022, che con un budget complessivo di 4.185.122 euro per l'esercizio 2020, ha previsto lo stanziamento per il finanziamento di base per un ammontare totale di Euro 800.000 e un ulteriore contributo pari a Euro 298.000 per la realizzazione di audit energetici. Il Budget triennale 2020 – 2022 è stato approvato con Decreto dell'Assessore alle Finanze n. 23722 del 12.12.2019.

Per quanto concerne i progetti e le attività attualmente in corso, si rende necessario di un ulteriore fabbisogno di finanziamento di 50.000 €, composto come di seguito.

Revisione del sito web KlimaLand e acquisizione del supporto editoriale

Per accompagnare la popolazione nel cammino dell'Alto Adige verso una provincia climaticamente sostenibile e per una maggiore sensibilizzazione, l'aspetto e il layout del portale www.klimaland.bz, poco curato dal punto di vista sia dei contenuti che della grafica, deve essere radicalmente rivisto e reso più attraente.

In particolare, oltre alla necessaria analisi dei criteri per il successo della realizzazione e della comunicazione di contenuti attraverso i media digitali e i social media, occorre ampliare la gamma delle tematiche in materia di sostenibilità, protezione dell'ambiente e del clima e mettere a disposizione di una massa sempre più ampia di cittadini le relative opportunità di intervento comunicandole in modo più efficace, diretto e preciso.

Oltre alle sfide tecnologiche e progettuali legate al rilancio del portale, è particolarmente

gilt es hier vor allem die redaktionelle Betreuung grundlegend zu verbessern, die bisher über die Umweltagentur an einen externen Dienstleister vergeben wurde.

importante migliorare in modo sostanziale il supporto editoriale, in precedenza affidato ad un fornitore di servizi esterno tramite l'Agenzia per l'Ambiente.

Zusätzlicher Finanzierungsaufwand

Spese finanziarie aggiuntive

30.000 €

Einrichtung einer „One-Stop-Shop“ Anlaufstelle und Dienstleistung „Superbonus“

Im Hinblick auf die in einer Konvention mit ENEA geregelten Zusammenarbeit und die anstehende Unterzeichnung einer weiteren Vereinbarung mit dem GSE (Gestore Servizi Energetici) wird eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für öffentliche Verwaltungen, Private und Unternehmen zu den Themen Conto termico, TEE, Ecobonus, usw. und den technischen Anforderungen im Zusammenhang mit diesen Förderungen eingerichtet.

Insbesondere hat sich die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus auf entsprechende Anfragen von verschiedener Seite bereit erklärt, im Sinne eines „One-Stop-Shops“ nicht nur umfassende Informationen zum Superbonus 110% (bzw. auch Ecobonus usw.) anzubieten und eine eigene Webseite dazu einzurichten. Die Agentur hat zudem Dienstleistungspaket ausgearbeitet, um Sanierungswillige, Planer und Unternehmen in Bezug auf die komplexen Auflagen und beeedeten energetischen Nachweise für den Superbonus nach den nationalen Anforderungen zu begleiten und unterstützen bzw. das Risiko für die Haftung zur Einhaltung der Mindestanforderungen zu übernehmen.

Zusätzlicher Finanzierungsaufwand

Istituzione di uno sportello "one-stop shop" e di un servizio "super bonus"

In vista della collaborazione disciplinata da una convenzione con l'ENEA e della imminente firma di un'ulteriore convenzione con il GSE (Gestore Servizi Energetici), sarà istituito uno sportello unico di contatto e consulenza per le pubbliche amministrazioni, i privati e le aziende sui temi del Conto termico, TEE, Ecobonus, ecc. e sui requisiti tecnici connessi a tali sovvenzioni.

In particolare, l'Agenzia per Energia Alto Adige - CasaClima, in risposta alle diverse richieste di informazione da più parti, si è dichiarata disponibile ad offrire non solo informazioni complete sul Super Bonus 110% (o Ecobonus ecc.) nel senso della creazione di uno "sportello unico", ma anche ad attivare un proprio sito web dedicato.

L'Agenzia ha anche sviluppato un pacchetto di servizi per aiutare i progettisti, le imprese ed altri soggetti, interessati alla ristrutturazione edilizia, a rispettare i complessi requisiti ed a rilasciare le Asseverazioni per il Superbonus in conformità ai requisiti nazionali così come ad assumersi il rischio della responsabilità per il rispetto dei requisiti minimi.

Spese finanziarie aggiuntive

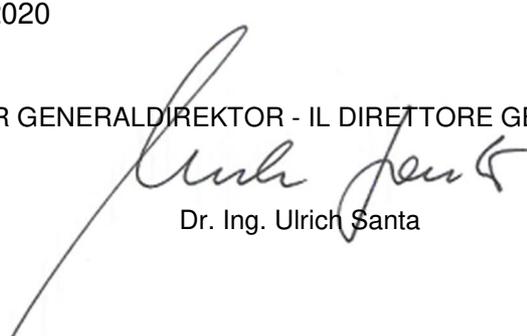
20.000 €

Damit gestaltet sich die Verwendung der L'utilizzo del finanziamento di base erogato dalla Grundfinanzierung durch das Land für das Provincia per l'esercizio 2020 è quindi il seguente Finanzjahr 2020 wie folgt:

Beitrag zu den Struktur- und Organisationskosten	Contributo ai costi di struttura	400.000 €
Koordinierung EUSALP Aktionsgruppe 9	Coordinamento EUSALP – gruppo d'azione 9	65.000 €
Pflege und Überarbeitung von Richtlinien, Standards und Werkzeugen	Aggiornamento e revisione di linee guida, norme e strumenti	10.000 €
Zertifizierung öffentlicher Gebäude gemäß BLR Nr. 1758/2013	Certificazione degli edifici pubblici secondo la Delibera del Consiglio Provinciale n. 1758/2013	35.000 €
Programm KlimaGemeinde	Programma ComuneClima	80.000 €
Entwicklung des Programms KlimaSchule	Sviluppo del Programma ClimaSchool	50.000 €
Programm KlimaFactory – Energieeffizienz im Unternehmen	Programma Klimafactory	65.000 €
Energy-Check und Bauherrenberatung	Energy-Check e consulenza al committente dell'edificio	20.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	Relazioni con il pubblico	75.000 €
<i>ZWISCHENSUMME</i>	<i>SUBTOTALE</i>	<i>800.000 €</i>
Energiedienstleistungen für das Land	Servizi energetici per la Provincia	298.000 €
Überarbeitung Webauftritt KlimaLand und Übernahme der redaktionellen Betreuung	Revisione del sito web KlimaLand e Acquisizione del supporto editoriale	30.000 €
Einrichtung einer „One-Stop-Shop“ Anlauf- und Beratungsstelle und Ausarbeitung Dienstleistungspaket für deb „Superbonus 110%“	Istituzione di uno sportello "one-stop shop" e di un servizio "super bonus"	20.000 €
GESAMT	TOTALE	1.148.000 €

Bozen, 24. September 2020

DER GENERALDIREKTOR - IL DIRETTORE GENERALE



Dr. Ing. Ulrich Santa

Haushaltsvoranschlag - Bilancio di previsione triennio 2020-2021-2022			
GESCHÄFTSJAHR - ESERCIZIO	2020	2021	2022
A) Gesamtleistungen / Valori della produzione	€ 4.235.122	€ 4.309.751	€ 4.446.225
1) Nettoumsatzerlöse ricavi delle vendite e delle prestazioni	€ 2.851.372	€ 3.075.207	€ 3.287.790
3) Veränderung d.In Ausführung begriffenen Arbeiten variazioni dei lavori in corso su ordinazione	€ 235.750	€ 271.644	€ 308.435
5) Sonstige betriebliche Erlöse und Erträge altri ricavi e proventi	€ 1.148.000	€ 962.900	€ 850.000
Führungbeiträge Contributi di gestione	€ 1.148.000	€ 962.900	€ 850.000
di cui: Contributo c.to esercizio Provincia Autonoma di Bolzano	€ 800.000	€ 800.000	€ 850.000
davon: Land bereitgestellte Mittel	€ 298.000	€ 162.900	€ -
di cui: servizi energetici per l'Amministrazione Provinciale	€ 298.000	€ 162.900	€ -
davon: Energiedienstleistungen für das Land	€ 50.000	€ -	€ -
Integration Jahresplanung KlimaLand Portal & Beratungsangebot	€ 50.000	€ -	€ -
Integrazione programma attività - portale KlimaLand & Servizio Sporte	€ -	€ -	€ -
B) Aufwendungen für Gesamtleistung / Costi della produzione	€ 4.182.524	€ 4.254.599	€ 4.388.477
6) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren per materie prime, sussidiarie, di consumo e merci	€ 70.315	€ 72.076	€ 72.978
7) Aufwendungen für Dienstleistungen / Per servizi	€ 1.498.553	€ 1.508.027	€ 1.523.108
8) Aufwendung für die Nutzung Güter Dritter godimento beni di terzi	€ 160.000	€ 160.000	€ 160.000
9) Personalaufwendungen costi del personale	€ 2.183.057	€ 2.237.131	€ 2.348.092
a) Löhne und Gehälter salari e stipendi	€ 1.572.405	€ 1.611.354	€ 1.691.276
b) Soziale Aufwendungen oneri sociali	€ 471.722	€ 483.406	€ 507.383
c) Abfertigungsaufwendungen trattamento di fine rapporto	€ 120.310	€ 123.290	€ 129.405
d) Pension und ähnliche Verpflichtungen trattamento di quiescenza e simili	€ 18.621	€ 19.082	€ 20.028
e) Andere Personalaufwendungen altri costi del personale	€ -	€ -	€ -
10) Wertberichtigungen und Abwertungen Ammortamenti e svalutazioni	€ 147.600	€ 151.290	€ 155.072
a) Wertberichtigung Immaterieller Anlagewerte ammortamento immobilizzazioni immateriali	€ 102.500	€ 105.063	€ 107.689
b) Wertberichtigung Sachanlagen ammortamento immobilizzazioni materiali	€ 45.100	€ 46.228	€ 47.383
11) Veränderung Bestände Roh-, Hilfs-, Betriebst, Waren variazione delle rimanenze di materie prime, sussid. e di consumo	€ -	€ -	€ -
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen oneri diversi di gestione	€ 123.000	€ 126.075	€ 129.227
C) Kapitalerträge und Kapitalaufwendungen / Proventi e oneri finanziari	€ -	€ -	€ -
16) Andere Kapitalerträge altri proventi finanziari	€ -	€ -	€ -
17) Aufwandszinsen und andere Kapitalaufwendungen interessi e altri oneri finanziari	€ -	€ -	€ -
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - Proventi e oneri straordinari	€ 52.597	€ 55.151	€ 57.748
20) Außerordentliche Erträge proventi straordinari	€ -	€ -	€ -
22) Steuern auf das Ergebnis der Geschäftsjahre imposte sul reddito d'esercizio	€ 52.597	€ 55.151	€ 57.748
Ergebnis des Geschäftsjahres / Risultato d'esercizio	€ -	€ -	€ -

Agenzia per l'Energia Alto Adige – CasaClima

PARERE DEL REVISORE

Il Revisore,

Visto l'Art. 5 dello Statuto dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige – CasaClima, il quale definisce le attribuzioni e funzioni del Direttore Generale/della Direttrice Generale dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige – CasaClima;

Visto l'art. 7 dello Statuto dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige – CasaClima riguardante il Revisore dei Conti;

Visto l'Art. 9 dello Statuto dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige – CasaClima, riguardante esercizio finanziario, budget e bilancio d'esercizio;

Visto il Decreto dell'Assessore alle Finanze n. 23722 del 12.12.2019 con il quale è stato approvato il budget triennale 2020-2022 dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige – CasaClima;

Visto il Decreto del Direttore Generale dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige nr 2020/05 del 24/09/2020 "Integrazione al programma per l'anno finanziario 2020" concernente la variazione al Bilancio di previsione dell' "Agenzia per l'Energia Alto Adige – CasaClima" per l'anno finanziario 2020;

Controllata la variazione al bilancio di previsione per il triennio 2020-2022 e la relazione "Integrazione al programma delle attività 2020" predisposta dal Direttore Generale che illustra le suddette variazioni;

Constatato che la suddetta relazione risulta essere esauriente e la variazione pianificata fa riferimento a specifiche prestazioni dell'Agenzia nei settori di attività svolti ed in particolare al miglioramento del portale KlimaLand, alla realizzazione di uno sportello "one-stop shop", di un servizio "super bonus" di contatto e consulenza per le pubbliche amministrazioni, privati e aziende sui temi del Conto termico, TEE, Ecobonus.

Dopo aver verificato le variazioni al Bilancio di previsione, e ritenuta legittima e contabilmente regolare la proposta variazione di bilancio

esprime

parere positivo all'approvazione del provvedimento relativo integrazione del programma di attività per l'anno finanziario 2020 come da Decreto del Direttore Generale dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige nr 2020/05 del 24/09/2020

Bolzano, 03.10.2020

Ivan Clemente





Dekret

Decreto

des Landesrats
der Landesrätin

dell'Assessore
dell'Assessora

Nr.

N.

20578/2020

5.5 Amt für Finanzaufsicht - Ufficio vigilanza finanziaria

Betreff:

Genehmigung der 1. Änderung am Budget
2020 der Agentur für Energie Südtirol -
KlimaHaus

Oggetto:

Approvazione della 1° variazione al budget
2020 dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige -
CasaClima

Der Landesrat für Finanzen

L'Assessore alle finanze

nach Einsichtnahme in den Artikel 14/bis des Landesgesetzes Nr. 15/2010, mit welchem die „Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus“ errichtet wurde;

Nach Einsichtnahme in die kombinierten Bestimmungen der Artikel 23, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 11/2014 und 3, Absatz 3 des GvD Nr. 118/2011, in dem die Hilfskörperschaften des Landes, welche die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung anwenden, ihre Gebarung an die Bestimmungen laut Art. 17 des GvD 118/2011, nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen in Anlage Nr. 1 und nach Punkt 4.3 des angewandten Haushaltsgrundsatz betreffend die Haushaltsplanung gemäß Anlage 4/1 desselben GvD, sowie den Grundsätzen des Zivilgesetzbuchs, anpassen;

Nach Einsichtnahme in die operativen Anweisungen des Amtes für Finanzaufsicht, übermittelt mit der Prot. Nr. 710620 vom 25.10.2019;

Nach Einsichtnahme in den Art. 63/ter des Landesgesetzes Nr. 1/2002 in deren Sinne werden etwaige Änderungen des Budgets von den zuständigen Organen der Körperschaft beschlossen und der Abteilung Finanzen für die Genehmigung in der Landesregierung übermittelt;

Nach Einsichtnahme in das eigene Dekret Nr. 23722/2019, mit welchem das Budget 2020–2022 der Agentur genehmigt wurde;

Nach Einsichtnahme in die Anmerkung 05.10.2020, erhalten am selben Tag mit Protokoll Nr. 663223 mit dem die erste Änderung des Budgets 2020 der Agentur einschließlich der erläuternden Anmerkung und des Berichts des Direktors übermittelt wurde;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Kontrollorgans der Agentur zu der betreffenden Änderung;

visto l'articolo 14/bis della legge provinciale n. 15/2010, con la quale è stata istituita l'Agenzia per l'energia - Alto Adige - Casaclima;

Visto il combinato disposto degli articoli 23, comma 5, della legge provinciale n. 11/2014 e 3, comma 3, del D.lgs. n. 118/2011, a mente del quale gli enti strumentali della Provincia che adottano la contabilità economica – patrimoniale conformino la propria gestione alle disposizioni dell'art. 17 del D.lgs. 118/2011, ai principi contabili generali contenuti nell'allegato n.1 e al punto 4.3 del principio contabile applicato concernente la programmazione di cui all'allegato n.4/1 al medesimo D.lgs., nonché ai principi del codice civile;

Viste le istruzioni operative predisposte dall'Ufficio Vigilanza finanziaria, trasmesse con prot. n. 70620 del 25/10/2019;

Visto l'art. 63/ter della legge provinciale n. 1/2002, a mente del quale le eventuali variazioni al budget sono deliberate dai rispettivi organi dell'Ente e trasmessi alla ripartizione Finanze per l'approvazione da parte della Giunta provinciale;

Visto il proprio decreto n. 23722/2019 con cui è stato approvato il budget 2020-2022 dell'Agenzia;

Vista la nota del 05/10/2020, acquisita in pari data al protocollo n. 663223, con cui è stata trasmessa la prima variazione del budget 2020 dell'Agenzia, comprensiva di nota illustrativa e relazione del Direttore;

Visto il parere positivo dell'organo di controllo dell'Agenzia sulla variazione in esame;

VARIAZIONI COMPLESSIVE AL BUDGET ECONOMICO 2020 – 2022
UMFASSENDE ÄNDERUNG DES BUDGETS 2020 - 2022

ERTRÄGE 2020 RICA VI 2020		
Gegenwärtige Veranschlagung Previsione attuale	Änderung +/- Variazione	Neue Veranschlagung Nuova previsione
4.185.122,00	50.000,00	4.235.122,00
AUSFWENDUNGEN 2020 COSTI 2020		
Gegenwärtige Veranschlagung Previsione attuale	Änderung +/- Variazione	Neue Veranschlagung Nuova previsione
4.185.122,00	50.000,00	4.235.122,00

Zur Kenntnis nehmend, dass die Änderung vorgenommen wird, um das Budget der Agentur an die Höhe 50.000 Euro Landeszuweisung anzupassen;

Daher ist man der Auffassung, dass der Genehmigung der Änderung des Budgets 2020-2022 der Agentur nichts im Wege steht;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 985 vom 26. November 2019, mit dem gemäß dem Art. 2, Absatz 6 des Landesgesetzes Nr. 10 vom 23. April 1992 dem Landesrat für Finanzen die Anwendung der Maßnahmen vorgesehen vom Art. 63/ter des Landesgesetzes Nr. 1/2002;

Preso atto che la variazione è effettuata per adeguare il budget dell’Agenzia all’ammontare di 50.000 euro di trasferimenti provinciali;

Ritenuto, pertanto, che nulla osta all’approvazione della variazione di budget economico dell’Agenzia 2020-2022 in esame;

vista la deliberazione della G.P n. 985 del 26 novembre 2019 con cui, ai sensi dell’art 2 comma 6 della legge provinciale n. 10 del 23 aprile 1992, è stato delegato all’Assessore alle finanze l’adozione dei provvedimenti previsti dall’art. 63/ter della legge provinciale n. 1/2002;

VERFÜGT

1. die erste Änderung des Budgets 2020 der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus zu genehmigen.
2. zu veranlassen, dass das vorliegende Dekret zur Erfüllungspflichten der Zuständigkeiten an die Führung der Agentur übermittelt wird.

Der Landesrat für Finanzen

DECRETA

1. di approvare la 1° variazione al budget 2020 dell’Agenzia per l’Energia Alto Adige - CasaClima.
2. di disporre che il presente decreto sia trasmesso agli organi di vertice e di controllo dell’Agenzia, per gli adempimenti di competenza.

L’Assessore alle Finanze



Sichtvermerke gemäß Art. 13 des LG Nr. 17/1993 über die fachliche, verwaltungsgemäße und buchhalterische Verantwortung

Visti ai sensi dell'art. 13 della L.P. 17/1993 sulla responsabilità tecnica, amministrativa e contabile

Der Direktor des Amtes für Finanzaufsicht Il Direttore dell'Ufficio Vigilanza finanziaria	CALE CLAUDIO	26/10/2020
Der Abteilungsdirektor Il Direttore di Ripartizione	LAZZARA GIULIO	26/10/2020
Der Landeshauptmann Il Presidente	KOMPATSCHER ARNO	26/10/2020

Es wird bestätigt, dass diese analoge Ausfertigung, bestehend - ohne diese Seite - aus 3 Seiten, mit dem digitalen Original identisch ist, das die Landesverwaltung nach den geltenden Bestimmungen erstellt, aufbewahrt, und mit digitalen Unterschriften versehen hat, deren Zertifikate auf folgende Personen lauten:

nome e cognome: Claudio Cale'
codice fiscale: TINIT-CLACLD90A21A089C
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 8701199
data scadenza certificato: 03/07/2021 00.00.00

nome e cognome: Arno Kompatscher
codice fiscale: TINIT-KMPRNA71C19D571S
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 10261213
data scadenza certificato: 09/11/2021 00.00.00

Am 27/10/2020 erstellte Ausfertigung

Si attesta che la presente copia analogica è conforme in tutte le sue parti al documento informatico originale da cui è tratta, costituito da 3 pagine, esclusa la presente. Il documento originale, predisposto e conservato a norma di legge presso l'Amministrazione provinciale, è stato sottoscritto con firme digitali, i cui certificati sono intestati a:

nome e cognome: Giulio Lazzara
codice fiscale: TINIT-LZZGLI76E21A952F
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 15238891
data scadenza certificato: 11/10/2022 00.00.00

Copia prodotta in data 27/10/2020

Die Landesverwaltung hat bei der Entgegennahme des digitalen Dokuments die Gültigkeit der Zertifikate überprüft und sie im Sinne der geltenden Bestimmungen aufbewahrt.

Ausstellungsdatum

26/10/2020

Diese Ausfertigung entspricht dem Original

L'Amministrazione provinciale ha verificato in sede di acquisizione del documento digitale la validità dei certificati qualificati di sottoscrizione e li ha conservati a norma di legge.

Data di emanazione

Per copia conforme all'originale

Datum/Unterschrift

Data/firma